

Bezugspreis:

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 2.- Reichsmark...

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“...

Telegraphisch-Adressen: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreise

Die einseitige Kopierbreite 80 Pfennig, Reklameweile 1.- Reichsmark...

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptredaktionsbüro...

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Sonnabend, den 10. Oktober 1925

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Heute Entscheidung über Artikel 16.

Erklärungen des polnischen Außenministers. — Polen zum Abschluß eines Schiedsvertrags bereit. — Ein Faschist in Verlegenheit.

V. Sch. Locarno, 9. Oktober. (Eig. Drahtber.)

Der heutige Freitag war absichtlich sühnungslos gelassen worden, um den Delegierten Gelegenheit zu geben...

Die diplomatische Höflichkeit zwang also die beiden Minister, ihre erste Unterhaltung nach ungefähr drei Viertelstunden abzubringen...

Ob die beiden Unterhaltungen dazu beigetragen haben, die Widerstände der deutschen Delegation gegen den Artikel 16 zu lockern...

Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Zusatzantrages vom Jahre 1920, der damals infolge des französischen Widerstandes nicht in Kraft treten konnte...

Daran, daß die Konferenz von Locarno schließlich an dieser Frage scheitern könnte, glaubt im Grunde seines Herzens hier niemand.

Auch die Juristen haben sich im Hotelzimmer von Ministerialdirektor Gaus am Nachmittag eingefunden und mehrere Stunden an der Formulierung der Garantie der östlichen Schiedsverträge gearbeitet.

Weit interessanter waren die Antworten, die Strzyński auf Fragen der Berichterstatter aus der Versammlung erteilte. Es waren hauptsächlich amerikanische und deutsche Berichterstatter...

Die deutschen Zeitungsverleger interessierten sich für die Stellungnahme Polens gegenüber einem deutsch-polnischen Schiedsvertrag. Nachdem Strzyński einer ersten Frage dieser Art ausgewichen war...

Eine Stunde vor dem polnischen Presseempfang hatte der italienische Hauptdelegierte Scialoja ebenfalls die Journalisten empfangen. Die Beteiligung der Presse war allerdings wesentlich schwächer...

Diese Antipathie gilt vor allem den Korruptionsmethoden des faschistischen Regimes, die neuerdings bei den wiederholten Indiskretionen der italienischen Regierungspresse über die Konferenz von Locarno in Erscheinung getreten sind.

Offenbar um gegen diese moralische Hofierung zu reagieren, veranstaltete Scialoja seinen Presseempfang. Was er sagte, war recht unwesentlich und sollte dazu dienen, die Anwesenheit Italiens, deren Notwendigkeit eigentlich von niemand recht bestritten wird...

In den führenden Konferenzkreisen legt man dieser Stellungnahme wenig Bedeutung bei, denn man ist überzeugt, daß sich Italien im Ernstfalle nur durch seine Interessen bestimmen lassen würde.

Bezeichnend war folgender Vorfall, der sich am Schluß ereignete. Als ein Pressevertreter Scialoja danach fragte, ob Mussolini noch in Locarno erscheinen werde...

V. Sch. Locarno, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Am Abend veranstaltete Stresemann ein Essen für die Mitglieder der englischen und amerikanischen Presse...

Für Sonnabend wird in Locarno der deutsche Gesandte in Bern, Adolf Müller, erwartet.

Pariser Darstellung.

Paris, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Auf Grund eigener Informationen glauben wir folgendes Bild der Entwicklung in Locarno entwerfen zu können:

Die deutsche Delegation scheint sich mit der französischen Garantie der Ostverträge abgefunden zu haben unter der Bedingung, daß diese nicht, wie es in der ursprünglichen Absicht Frankreichs gelegen hat, einseitig zugunsten Polens und der Tschechoslowakei wirksam sein soll...

Zur Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund erklärt am Freitag der „Paris Soir“, daß die am Donnerstag von Luther und Stresemann ins Feld geführten Argumente einer gewissen Ueberzeugungskraft nicht entbehrten.

unvereinbarer Widerspruch zwischen dem Versailler Vertrag und der Völkerbundsatzung

besteht, und es meint, man würde den deutschen Vorbehalten ohne allzu große Schwierigkeiten gerecht werden können, wenn man nur die Gewißheit hätte, daß die deutsche Regierung wirklich von dem Geiste der friedlichen Demokratie befeuert sei.

Welches Schiedsvertragssystem?

Locarno, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die juristischen Sachverständigen arbeiten an drei verschiedenen Systemen für die endgültige Formulierung eines Schiedsvertrages. Das erste, sogen. absolut juristische System sieht vor, daß alle Konflikte zwischen zwei Staaten Schiedsgerichten unterbreitet werden sollen...

Nichtern des Hager Gerichtshofes bestehen soll. Dieses Komitee urteilt nicht nach dem Vertragstext, sondern nach allgemeinen Grundsätzen der Billigkeit. Seine Entscheidung soll nur empfehlender, nicht bindender Natur sein. Nach dem dritten System sollen zwischen einzelnen aufstretende Konflikte dem gleichen Verfahren wie im Völkerverbund vorgehen, unterliegen. Da jedoch dieses Statut im Abschnitt 7 Artikel 15 eine Lücke gelassen hat, die einem Krieg nach der freien Bahn läßt, müßte bei Annahme dieses Systems jeder Teilnehmer von vornherein auf die Bestimmung dieses Artikels ausdrücklich verzichten. Jeder Schiedsvertrag muß sich in eines der drei Systeme einreihen lassen. An diesen Problemen arbeiten die Juristen.

Benesch hat einen Entwurf mitgebracht.

Locarno, 9. Oktober. (WZ.) Benesch hat einen fertigen Entwurf für den deutsch-tschechoslowakischen Schiedsgerichtsvertrag mitgebracht. Dieser Entwurf, der bisher der deutschen Delegation nicht vorliegt, da die erste Fassungnahme ein rein zufälliges Zusammentreffen des deutschen und des tschechoslowakischen Außenministers bei Tisch in einem dritten Hotel war, soll sich an den zwischen der Tschechoslowakei und Polen bestehenden Schiedsgerichtsvertrag anlehnen.

Ein Ruf nach Locarno.

Hugo Preuß über den Völkerverbund.

Am 24. Februar 1919 hielt der gestirne verstorbenen Hugo Preuß in der Nationalversammlung eine Rede, die in manchen Parteien heute besonders aktuell erscheint. Das gilt vor allem von einer Stelle über Deutschlands Verhältnis zum Völkerverbund. Der Reichsminister der Regierung Scheidemann führte damals aus:

Einen geeinten, freien, nationalen Staat wollen wir organisieren, aber nicht in nationalitätlicher Abschließung. Wie einst die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Kreis der alten Staatenwelt eintreten mit dem Bekenntnis zur bindenden Kraft des internationalen Rechts, so bekennt sich die junge deutsche Republik in Artikel 3 zur Geltung des Völkerrechts, und Artikel 63 weist auf den erhofften künftigen Träger und Fortbildner des internationalen Rechts hin, den Völkerverbund. Aber eine unerlässliche Voraussetzung ist dabei: Die deutsche Demokratie kann nur einen Völkerverbund begründen, der selbst eine wahrhaft demokratische Verfassung hat, der die Freiheit und Gleichberechtigung aller seiner Glieder ohne Vorbehalt anerkennt. Wir wollen keine Bürger minderen Rechts in unserem Reich, aber wir wollen auch nicht Glieder minderen Rechts in einem Völkerverbund sein. Ein Volk kann nicht im Innern frei sein, wenn es nach außen unfrei ist. Das müssen die älteren Demokratien endlich begreifen, wenn sie nicht den demokratischen Fortschritt der Menschheit freventlich verhindern wollen.

Dieses Bekenntnis zur Idee des Völkerverbundes legte Preuß ab zu einer Zeit, in der diejenigen, die jetzt bereit sind, den Eintritt zu vollziehen, noch ganz anderer Meinung waren. Möge nun Deutschland in diesem Geiste seinen Eintritt in den Völkerverbund vollziehen und in diesem Geiste in ihm wirken.

Zum Tode von Hugo Preuß.

Beiseitschwendung des preussischen Ministerpräsidenten.

Der preussische Ministerpräsident Braun hat an Frau Reichsminister a. D. Prof. Preuß das folgende Telegramm gerichtet: „Zu dem unerlöschlichen Verluste, der Sie, sehr verehrte gnädige Frau, und Ihre Familie durch den Hinschied Ihres von mir hochverehreter Gatten betroffen hat, spreche ich Ihnen, zugleich im Namen der preussischen Staatsregierung das herzlichste und aufrichtigste Beileid in der Überzeugung aus, daß das deutsche Volk in dem Schöpfer seiner Reichsverfassung einen seiner wertvollsten Bürger verliert, dessen glühender Vaterlandsliebe sich eine tiefe Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge und der politischen Notwendigkeiten unseres Vaterlandes und eine unerschöpfliche Arbeitskraft für das Wohl der Heimat verband, die den Dahingegangenen niemals vergessen wird.“

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreber, hat an die Witwe des Reichsministers a. D. und Abgeordneten Dr. Hugo Preuß folgendes Beiseitschlegramm gefandt:

„Schmerzhaft betroffen von dem unerwarteten Ableben Ihres verehrten Herrn Gemahls, spreche ich Ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Mit Hugo Preuß ist ein Mann dahingegangen, der dem Vaterlande in schwerster Zeit Dienste leistete, deren Größe und Bedeutung für unser Volk wohl erst spätere Generationen voll erkennen werden. Die Erinnerung an diesen ausgezeichneten Patrioten, mit dem ich jahrelang gemeinsame Arbeit in der preussischen Volksvertretung verbunden hat, wird in mir immer lebendig sein.“

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat namens der Reichsregierung an Frau Preuß und den Vorstand der Reichstagsfraktion der Demokratischen Partei Beiseitschlegramme gerichtet.

Die Beiseitschlegramme.

Die Trauerfeier für den verstorbenen Reichsminister a. D. Dr. Preuß findet am Dienstag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr in der Wandelhalle des Landtags statt. Als Vertreter des Reichskanzlers und der Reichsregierung wird dabei Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Wort ergreifen. Für die demokratische Landtagsfraktion, der Preuß zugehörte, spricht der Vorsitzende Justizrat Falk. Wer von der Demokratischen Partei und wer vom Präsidium des Landtags sowie von der preussischen Staatsregierung sprechen wird, steht noch nicht fest. Außerdem werden Vertreter der republikanischen Organisationen, deren Vorstand der Verstorbene angehörte, das Wort ergreifen. Am Dienstagmittag findet dann die Einäscherung im Krematorium in der Gerichtstraße im kleinsten Kreise statt.

Stahlhelmdepesche an Schiele.

Unverschämlichkeiten gegen die preussische Regierung.

Die reaktionäre Presse hat in den letzten Tagen einen systematischen Verleumdungseldzug gegen das Reichsbanner eröffnet, indem sie in verleumderischer Weise behauptet, daß das Reichsbanner die öffentliche Sicherheit gefährde. Auf die Lügenmeldungen im einzelnen einzugehen, soll hier vermieden werden; sie sind schon oft genug widerlegt worden.

Festgehalten zu werden verdient es dagegen, wenn sich der Stahlhelm-Landesverband Halle-Merseburg mit einem Telegramm an den deutschnationalen Reichsinneminister Schiele wendet, in dem behauptet wird, infolge des Stöckverboles des preussischen Innenministers seien in den letzten drei Tagen fünf Stahlhelmer schwer verletzt worden, und insgesamt habe der Bund in letzter Zeit fünf Ermordete und 21 Schwerverwundete zu beklagen. Das Telegramm macht für diese Bluttaten ausdrücklich „die Reichsbannerführer Hörsting, seine Bänner und Freunde Severing und Grünher“ verantwortlich und ruft pathetisch den Schutz der Reichsregierung an, damit nicht in Deutschland alle Frontsoldaten hingemordet und schwer verletzt werden können, nur weil sie treu blieben und keine Lumpen wurden.“

Man kennt die Unverschämtheit und Gewissenlosigkeit der Dämonen in Halle zu genau, um darüber erstaunt zu sein, daß die Schauerrede von den fünf Toten und 21 Schwerverletzten einfach aus der Luft gegriffen ist. Tatsache ist, daß innerhalb der letzten drei Monate der Stahlhelm infolge Prügeleien mit roten Frontbündlern einen Toten und zwei Schwerverletzte zu verzeichnen hatte, und daß es der Polizei trotz der Provokationen des Stahlhelms und seiner Presse im allgemeinen gelungen ist, Zusammenstöße zu verhindern. Das Reichsbanner hat mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun.

Doch das meiste! Ungeheuerlich ist es aber, in welchem Ton die Macher vom Hallenser Stahlhelm, die dumme Jungen zu nennen ihr Alter verbietet, in ihrer Lügendepesche dem Reichsinnenminister gegenüber von der preussischen Regierung und ihren ersten Beamten zu sprechen wagen. Die deutschnationalen Presse erlaubt sich natürlich das billige Vergnügen, die Flegelreien der Dummheit zu unterbreiten. Wenn der Reichsinnenminister sich nicht dem Vor-

wurf aussetzen will, daß er sich mit der höhnischen Bezeichnung der preussischen Landesregierung solidarisch erklärt, wird er in aller Öffentlichkeit einen klaren Trennungsstrich zwischen sich und den Autoren des unsauberen Dokuments ziehen und die beleidigende Zumutung, der wohlwollende Empfänger derartiger Schriftstücke zu sein, geziemend zurückweisen müssen.

Die Feme.

Zwei weitere Verhaftungen. — Auf der Spur neuer Mordtaten.

In der Angelegenheit des Fememordes an dem Schützen Panzier ist nunmehr auch der frühere Schütze Feldler und der frühere Unterfeldwebel Schneider vom Regiment u. S. S. verhaftet worden. Sie sollen zum mindesten Mitwisser, wenn nicht gar Beteiligten sein. Weitere Verhaftungen dürften bevorstehen.

Es wurde bereits angedeutet, daß die Fememorde im schwarzen Regiment u. S. S. nicht nur auf Döberitz beschränkt, sondern auch innerhalb der Spandauer Abteilungen der gleichen Formation, die in der dortigen Stabkaserne untergebracht waren, eine Rolle gespielt haben. Der Oberfeldwebel, der im Juli 1923, also 4 Wochen nach dem Fememord an Panzier, mit zwei Schüssen im Hinterkopf aus der Kaserne gezogen wurde, hielt sich wie erfahrene Witsen. Wie seine übrigen Leidensgefährten, soll auch er sich angeblich der Spitzel verdächtig gemacht haben, und er soll deswegen noch wenige Tage vor seiner Ermordung von Friedrich Meder und Oberfeldwebel Stegelsberg, die übrigens eng miteinander befreundet waren, schwer mißhandelt worden sein. Seine Leiche soll in einen Sack genäht mit zwei schweren Eisenstücken beschwert aus der Kaserne geborgen worden sein. Die eingehenden Ermittlungen, die zurzeit in Spandau und an anderen Orten angefaßt werden, dürften Klarheit darüber schaffen, wieviel weitere Fememorde in Spandau und Döberitz verübt worden sind.

In Schwaria steht ein zweiter Fememordprozess bevor, und zwar wegen Ermordung eines gewissen Volld. Die Untlage wird sich, nachdem die Voruntersuchung nunmehr abgeschlossen worden ist, gegen Feldwebel Beyer und Genossen richten.

Retungsmanöver.

Die SPD. wird opportunistisch.

Die Schwendung der kommunistischen Parteizentrale zum „Reformismus“ wirkt sich bereits in den Landesorganisationen der Kommunistischen Partei aus. So hat die kommunistische Fraktion des württembergischen Landtags in einem Rückfall in kleinbürgerliche Ideologie eine große Anfrage an die Regierung gerichtet, in der sie fragt, ob die Regierung bereit ist, die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen anzuweisen, die Forderung der Arbeiter und Angestellten auf Erhöhung ihrer Löhne zu unterstützen. Weiter wird die Regierung gefragt, ob sie bereit ist, Kommissionen zum Zweck der Nachprüfung und Festlegung der Fabrikations- und Erzeugerpreise einzusetzen.

Die Parteimitglieder der SPD. werden nicht wenig über diese „taktische Schwendung“ erstaunt sein. Denn eine derartige Anfrage erscheint auf den ersten Blick durch und durch „opportunistisch“. Bisher hat jeder Klassenbewußte Kommunist die Schlichtungsausschüsse, die nach seiner Auffassung von der sozialdemokratischen Partei geschlossen worden sind, um die Arbeiter vom revolutionären Klassenkampf abzuhalten und sie an die Kapitalisten zu verraten, in Grund und Boden verdammt. Nun muß man erleben, daß die Kommunisten sich an eine bürgerliche Regierung wenden und um Schlichtungsausschüsse und Kommissionen petitionieren, die die Kaufleute haben sollen, auf dem Wege der Verhandlungen das Los der Arbeiterklasse zu bessern! Selbstverständlich wird auch dieses Scheinmanöver den gänzlichen Zusammenbruch der württembergischen kommunistischen Partei um keinen Tag länger hinauszögern.

Die Beileidigung Tesaus durch ein weittragendes Geschütz der Rabiglen dauert an. Der französische Kreuzer „Paris“ ist schwer getroffen zur Reparatur in Toulon eingelaufen.

„Selig sind die geistig Armen...“

Das „Jubeljahr“ 1925 brachte großes Heil. Die Nachener Heiligblüter, die seit 1909 nicht mehr gezeitigt waren, wurden wieder einmal der „öffentlichen Verehrung“ preisgegeben. Vor 16 Jahren waren 650 000 Männlein und Weiblein, die öffentlich ihren Geisteszustand dokumentierten, und nicht viel weniger sollen ihre sauer ersparten Groschen nach Nachen getragen haben, um das Kleid zu sehen, das „Maria trug, als sie den Weltbeherrscher gebär“, ferner die Bindeln ihres Kindes, das Tuch, auf dem des Täufers Haupt lag, als es „die teuflische Salome von ihrem Gesichte ertanz“ hatte, und das Leinentuch, das Maries Sohn am Kreuze getragen haben soll. In zwölf verschiedenen Stellen der Stadt wurden diesem religiösen Wahn wolle vierzehn Tage lang Orgeln gespielt. Hunderttausende von Wesen mit aufrechtem Gange, mit Augen, die das Licht der Sonne sehen können, nahmen daran teil. Ist es da ein Wunder, daß vor einigen Monaten in Amerika ein Affenprozeß stattfinden konnte?

In Nordwestfrankreich, südlich von Boulogne-sur-Mer liegt das bretonische Städtchen Le Portel. Arme Fischer bewohnen den Ort, der etwa 8000 Einwohner zählt. Dort existiert noch der Brauch des „Anteils Gottes“. Der achte Teil des Erlasses aus dem Verkauf der Fische wird der Kirche gegeben. Das sind jährlich im Durchschnitt 15 000 Franc.

Heberrall feiert der Kapitalismus seinen Totentanz. Hunderttausende von Proletariatskindern hungern; hunderttausende heilige Arme müssen feiern. In dumpfen Kirchenhallen, umwollt von Weihrauchwolken, steht ein Priester und singt: „Selig sind, die da hungert und dürstet...“ Und draußen in der Vorstadt sterben Proleten vor Entkräftung. Aber die Kirche erhält ihren „Anteil Gottes“!

Auf dem „Eucharistischen Kongreß“ in Speyer mußte auch der bayerische Innenminister seine Sprüche auslegen. Besonders beifällig aufgenommen wurde die Stelle: „Bauern und Volk, Gott erhalt!“ Das erinnert so sympatisch an „Hoppfen und Walz...“ Für leitende Beamte steht die soziale Frage im Mittelpunkt des Interesses, und diese kann nur gelöst werden im Sinne des Christentums.“ Also sprach Stöckel. Da lüchelte der Bischof von Regensburg lässig vor sich hin. Am 2. Juli 1910 hatte er nämlich in der bayerischen Kammer der Reichsräte gesagt: „Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage jahrhundertlang nicht beschäftigt... Wer Recht ist, soll Recht bleiben!“ Also sprach Bischof Henle. Er war entschrieben der Ehrlichkeit.

F. V. Cellis.

Thomas Mann erhebt die bestmögliche Dichterkante des Verbandes Deutsche Lyriker am Montag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im Plenarsaal des Konzerthauses mit einer Vortragsaus seinen Werken.

Säuglingssterblichkeit. In acht amerikanischen Städten wurden kürzlich sehr genaue Untersuchungen über die Sterblichkeit der Säuglinge angestellt, welche zu einem beachtenswerten Ergebnis geführt haben. Danach starben in den acht Städten im Verlaufe eines Jahres 187 000 Säuglinge, davon 98 000 — also über die Hälfte — im ersten Monat. Dann nimmt die Sterblichkeit von Monat zu Monat ab. Am geringsten ist die Sterblichkeit der jüdischen Kinder (5,3 Proz. der Gesamtzahl der Todesfälle). Dann folgen die amerikanischen, deutschen, kastenischen, polnischen, französischen, kanadischen und schließlich die portugiesischen Kinder, bei denen die Sterblichkeit am größten ist, nämlich 20 Proz. Als häufigste Todesursache wurden festgestellt: Magenkrankheiten, Ertränkungen der Atmungsorgane und übertragbare Krankheiten. Auch die Jahreszeit ist nicht ohne Einfluß auf die Sterblichkeit. Die Sterblichkeit der magenkranken Kinder ist am geringsten im Januar und am größten im August. Die Todesfälle infolge Ertränkungen der Atmungsorgane sind am größten im Februar und am geringsten im August. An Infektionskrankheiten leidende Kinder werden meist im Winter und in der Frühjahrszeit hinweggerafft. Unter den im August geborenen Kindern ist die Sterblichkeit am geringsten, am größten dagegen unter den im Juni geborenen. Die Sterblichkeit der Kinder männlichen Geschlechts ist um ein Viertel größer als die des weiblichen Geschlechts. Außerdem ist die Sterblichkeit der Erstgeborenen etwas größer als die der Nachgeborenen. Ohne Einfluß auf die Sterblichkeit ist im allgemeinen das Alter der Mutter, ausgenommen bei den Erstgeborenen, bei denen ein Alter unter 20 und über 40 als ungünstig betrachtet wird. Die Sterblichkeit ist größer für diejenigen nachfolgenden Kinder, die in kurzen Zeitabständen geboren werden, als für jene, deren Mütter in den letzten vier Jahren nicht geboren haben. Bei zu früh geborenen Kindern ist die Sterblichkeit jeßmal höher als bei normal geborenen. Außerdem sterben Zwillinge und Drillinge häufiger als andere Kinder. Ebenso ist die Sterblichkeit bei nur mit fremder Milch genährten Kindern größer, und zwar dreimal so groß als die der nur mit Muttermilch genährten. Natürlich spielen die sozialen Verhältnisse der Eltern im allgemeinen die Hauptrolle. Kinder, deren Mütter in einem Beruf tätig sind, haben eine größere Sterblichkeit als die anderen. Je niedriger das Einkommen des Vaters, um so größer ist die Sterblichkeit der Kinder.

Tierschutz in England. Man kann England wohl als das Land der ausgeheirateten Tierzuchtmaßnahmen ansehen. In keinem anderen Lande der Welt wird so auf systematische Weise der Mißhandlung von Tieren entgegengetreten, wie in England, wo der Tierschutz nicht in Händen privater Vereine, sondern in der Hand des Gesetzgebers liegt. So ist letzthin dank der Propaganda der englischen Tierzuchtverbände die behärdliche Kontrolle auch auf die in den Varietés und Zirkussen zu Kunststücken dressierten Tiere ausgedehnt worden. Außerdem kann man von einer programmatischen Fürsorge für die Arbeiter in England sprechen. Während vor allem in den romanischen Ländern erkrankte oder verunglückte Tiere durchweg ihrem Schicksal überlassen oder gütigstenfalls getötet werden, fordert die englische Tierfürsorge Heilung für die Kreaturen. So konnte man vor kurzer Zeit in den „Times“ Photographien von fahrenden Tierklozetten sehen, die in den Straßen Londons an der Arbeit sind. Es gab sogar im Frühjahr dieses Jahres einmal eine große

Prozession durch die Straßen der Londoner Vorstädte, bei der Tiere mitgeführt wurden, die in solchen Tierklozetten in erfolgreicher Behandlung gewesen waren. Diese Prozession sollte eine Reklame zugunsten der „Volksapotheke für kranke Tiere“ darstellen. Die Gesellschaft, die diese Prozession veranstaltete, hat im Laufe eines Jahres mehr als 25 000 Tiere gepflegt.

Rundfunk-Internationale. Durch die „Union Internationale de Radiophonie“, die ihren ständigen Sitz in Genf hat, ist eine internationale Organisation des Rundfunkwesens aller Länder erfolgt. Zur Regelung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete soll im nächsten Frühjahr in Bern eine internationale Konferenz aller Radio-Organisationen stattfinden, bei der auch die internationale Radio-Preise ihre speziellen Aufgaben in einer besonderen Zusammenkunft behandeln wird. Die Vorbereitungen werden schon jetzt vom Schweizerischen Radioklub betrieben.

Deutsche Buchausstellung in Amerika. Die Columbia-Universität in New York veranstaltet gegenwärtig, wie bereits mitgeteilt, eine Ausstellung von 15 000 neu erschienenen deutschen Büchern, die einen Überblick über die deutsche Geistesgeschichte der letzten zehn Jahre darstellt. Der Größte der Ausstellung wohnen eine große Anzahl bekannter Gelehrter, Schriftsteller und Verleger bei. Der Präsident der Universität, Nicholas Murray Butler, hielt die Festrede, die in einem Kufruz zur Eingleitung an die geistigen Kräfte der Welt auslief. Deutschland, Frankreich, England, Italien und Amerika, führte der Redner aus, können, wenn sie wollen, so ein Band des Friedens knüpfen, das keine Gewalt zu zerreißten vermag.

In der Städtischen Oper findet am Donnerstag, den 10. Oktober, um 7 Uhr die Uraufführung des neuen Opernwerkes „Don Pasquale“ unter der musikalischen und literarischen Leitung von Bruno Walter statt. Maria Joos gibt die Rolle der Norma an.

Ein neuer Weg zum elektrischen Fernsehen mittels Lichtelektrischen Strahlen heißt der Vortrag mit Experimenten des Herrn Augusten von Bor, der am 10. Oktober, abends 7 Uhr, in der Urania, Lindenstraße 48/49, gehalten wird.

Beschlagnahmen, Verhaftungen, Verurteilungen — Immer neu von Tag zu Tag. Die letzte Auslegung des Republikangebietes bringt Dichter, Schauspieler, Zeichner vor den Staatsanwalt. — Der der Gelderhebung eines unerer wichtigsten Kulturorgans es steuert mit, der kommt am Sonntag vormittags 11 Uhr in die Proletenversammlung der geistigen Organisationen im Theater am Kollodenplatz.

Humboldt-Buchhalle. Dr. Richard Düsselbeck hält für die Humboldt-Buchhalle am Montag, den 10. Oktober, um 8 Uhr in der Kula Dorothienstr. 12 einen Buchbesprechungsabend. „Reine Liebe nach Japan, China und Indien 1924/25“.

Die Stöckelgesellschaft für wissenschaftliche Heimatskunde bei der Staatlichen Stelle für Naturschutz beginnt am 13. Oktober mit der ersten Vorlesung dieses Jahres. An Verbindung mit den Vorlesungen werden zahlreiche Ausflüge veranstaltet. Teilnahmearten und nähere Auskünfte bei der Geschäftsstelle der Staatlichen Stelle für Naturschutz im Reichs-Schneeberg, Grunewaldstr. 6/7.

Vorgehen von Kolumbus. Die wissenschaftliche Annahme, daß Kolumbus schon mehrere Jahrhunderte vor Kolumbus von Normannen entdeckt worden sei, hat jetzt eine neue Bestätigung durch Forschungsgegenstände gefunden, die Kapitän Kolumbus von der Kubanische Labrador mitgebracht hat. Kolumbus will sogar Spuren einer etwa 15 000 Jahre alten Siedlung gefunden haben.

Städtetag gegen Schieles Schulgesetz.

Die angebliche Mißwirtschaft der Städte.

E. R. Jansburg, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Vorstand des Deutschen Städtetages beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Referat von E. R. Jansburg zum Reichsschulgesetz. Er beschloß nach längerer Aussprache in den Hauptpunkten einstimmig, im übrigen mit sehr großer Majorität, die Annahme folgender Entschlüsse:

„Der Deutsche Städtetag hält es nicht für seine Aufgabe, zu den politischen, kulturellen und Weltanschauungsfragen des Gesetzentwerfers Stellung zu nehmen. Er hält es aber für seine Pflicht, vom schulrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte an dem Entwurf folgendes zu beanstanden:

1. Im Entwurf fehlt eine Regelung der Rechte der Eltern, die die Simultanschule wünschen.

2. Die Ausgestaltung des Antragsrechtes der Eltern muß in einer Weise erfolgen, die den praktischen Bedürfnissen entspricht, und verhindern, daß eine tatsächliche Beeinträchtigung des geordneten Schulbetriebes entsteht. Die in dem Entwurf vorgesehene Einrichtung von Schulen auf Antrag von nur 40 Eltern würde insbesondere in den großen Städten den Schulorganisator auf das schwerste schädigen können und die Bildung von Mißständen hervorrufen. Das Antragsrecht muß so geregelt werden, daß die Eile der neu einzurichtenden Schulen nicht wesentlich hinter dem örtlich bestehenden Normaltypus zurückbleiben darf. Nähere Bestimmungen darüber sowie die Festlegung von Mindestziffern für die Schaffung neuer Ausnahmestellen sind der landesrechtlichen Regelung zu überlassen.

3. Die Mehrkosten, welche durch Neugründung von Schulen, durch Vermehrung der Klassenzahl oder zum Beispiel durch Ausschaltung von Lehrern, die den Bestimmungen des § 5 entgegenhandeln (vgl. § 5 Absatz 7) entstehen, müssen vom Reich und von den Ländern übernommen werden.

4. Es fehlen Sonderbestimmungen für Förder-, Hilfs-, Begabten- usw. Klassen.“

Die Annahme dieser Resolution durch den Vorstand des Deutschen Städtetages bedeutet aber in keiner Weise etwa, daß der Deutsche Städtetag in seiner Mehrheit den Gesetzentwurf auch nur für diskutabel hält. Die Beschränkung auf einige rein schulfachliche und finanzielle Gesichtspunkte erfolgte in dieser Resolution vielmehr nur aus dem Grunde, weil man die Zusammenfassung des Städtetages nach kommunalen und angeblich nicht politischen Gesichtspunkten durch eine Mehrheitsentscheidung gegen den Reichsschulgesetzentwurf nicht gefährden wollte.

Im übrigen beschäftigte sich der Vorstand des Städtetages eingehend mit den Angriffen, die durch die angebliche Mißwirtschaft der Städte von der Industrie und von einem Teil der von der Industrie beeinflussten Öffentlichkeit erhoben werden. Der Vorstand beschloß, in der energischsten Weise gegen diese Angriffe Stellung zu nehmen und für eine bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirkliche Lage der Gemeinden und ihrer finanziellen Bedürfnisse zu sorgen.

Deutschnationale Schutzollpolitik.

Verarbeiter gegen Schwerindustrie.

Die unheilvollen Folgen der Zollpolitik des Kabinetts Luther sind von uns längst vor der Annahme des Gesetzentwurfes über das Zollgesetz vorausgesagt worden. Jetzt nachdem die Rohstoffpreise steigen, lehnen sich selbst Verarbeiter im deutschnationalen Lager gegen die einseitige Begünstigung der Schwerindustrie durch die offizielle deutschnationale Parteileitung auf. Dem Reichsdienst der deutschen Presse ist von einem Schreiben des Kreisvereins Siegen der Deutschnationalen Volkspartei Kenntnis gegeben worden; das Schreiben bezieht sich mit der Zollpolitik der Partei und enthält mehrere schon ihrer Schärfe wegen interessante Bemerkungen. Der Brief lautet:

Deutschnationale Volkspartei.
Kreisverein Siegen. Siegen, den 14. September 1923.
An den
Partei-Vorstand
i. Hd. des Herrn Dr. Winkler
Berlin
Bernburger Str. 24.
Hochverehrter Herr Doktor!

Wir bitten Sie, beiliegendes Schreiben an den Reichsinnenminister weiterzuleiten und mit aller Entschiedenheit zu unterstützen. Zu gleicher Zeit machen wir darauf aufmerksam, daß die gesamte Fertigungsindustrie und weiterverarbeitende Industrie über die Industriezölle, soweit sie bis jetzt eingeführt sind, empört ist. Sie sieht darin eine Bevorzugung der Schwerindustrie auf Kosten der verarbeitenden Industrie, die sie niemals dulden kann. Der Reichsindustrieller der verarbeitenden Industrie hat nunmehr den Firmen mitgeteilt, daß in den Ausschussbeschlüssen vor allen Dingen die Deutschnationale Volkspartei sich für die Schwerindustrie eingesetzt und die weiterverarbeitende Industrie vollständig übersehen habe, während die Volkspartei sich vor allen Dingen für letztere eingesetzt habe, ja, bei den Verhandlungen hätte man mehr bei den Demokraten als bei den Deutschnationalen erreichen können. Die hiesigen Fabrikanten in der verarbeitenden Industrie, die zum größten Teil unserer Partei angehören oder nahe stehen, sind erlaucht über die Art und Weise, wie die deutschnationale Reichstagsfraktion hier gehandelt hat. Sie machen darauf aufmerksam, daß die verarbeitende Industrie zum größten Teil schon seit Jahren zur Deutschnationalen Volkspartei gehört und ihr nahe steht, daß dagegen die Schwerindustrie erst in den letzten Jahren teilweise zur Deutschnationalen Volkspartei abgewandert sei. Sie machen weiter darauf aufmerksam, falls die Partei ihren Standpunkt gegenüber der verarbeitenden Industrie nicht ändert, sie nicht in der Lage sind, weiter die Partei zu unterstützen und zu wählen. Auch volkswirtschaftlich ist es von ungeheurer Bedeutung, die verarbeitende Industrie, die 70 Proz. aller Industriebeschäftigten beschäftigt, zu unterstützen, denn wir müssen zur Herstellung einer aktiven Handelsbilanz unser Hauptaugenmerk darauf richten, Güterzeugnisse auszuführen.

Hochverehrter Herr Doktor, der Unterschrift wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihm möglichst bald die genaue Einstellung der deutschnationalen Handelsfraktion zu dieser Frage mitteilen könnten und wenn Sie Ihren ganzen Einfluß darauf verwenden würden, daß auch die verarbeitende Industrie auf ihre Kosten kommt.

Da die Erregung in der verarbeitenden Industrie des hiesigen Bezirks sehr groß ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald eine Antwort zukommen ließen.

Mit deutschem Gruß
Unterschrift.

Die Demagogie der Deutschnationalen trägt jetzt also auch auf dem Gebiet der Schutzollpolitik ihre Früchte. Die

Fertigungsindustrie merkt genau, daß sie bei der künstlichen Verteuerung ihrer Rohstoffe- und Halbfabrikate vor die Hunde geht und exportunfähig wird. Sie hätte sich das freilich früher sagen können, zumal die Sozialdemokratie diese Folgen der reaktionären Zollpolitik angekündigt und deswegen gegen die Industriezölle angekämpft hat. Immerhin ist der Brief ein Zeichen dafür, daß selbst im Lager der deutschnationalen Industriellen die Erkenntnis der verheerenden Folgen deutschnationaler Zollpolitik wächst und daß sich die Zolldemagogie an ihren Urhebern rächt.

Besprechungen über den Preisabbau.

Reichswirtschaftsministerium und Landesregierungen.

Am Freitag, den 9. Oktober, fand, wie amtlich mitgeteilt wird, im Reichswirtschaftsministerium eine eingehende Aussprache über das Zusammenwirken von Reichs- und Landesregierungen auf dem Gesamtgebiet der Preisentwertung statt. Die Landesregierungen ließen zum Ausdruck bringen, daß sie die Bestrebungen der Reichsregierung nachdrücklichst und in jeder Hinsicht zu unterstützen bereit sind. Alle durch die Besetze gegebenen Mittel sollen zur Erreichung der Ziele der Reichsregierung eingesetzt werden. Es wurden Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Reich und Ländern erörtert; die den Landesregierungen als Randschreiben der beiden Wirtschaftskressos des Reichs noch schriftlich zugeleitet werden. Die Meinung war vorherrschend, daß für die Aushebung der notwendigen gesetzgebenden und augenblicklichen Zeitpunkt ungeeignet sei. Es bestand Einigkeit darüber, daß die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Preis- und Kartellwesens geschaffenen Stellen, die die Vorgänge auf diesen Gebieten beobachten und Mißständen schnell und wirksam entgegenzutreten sollen, arbeitsfähig erhalten werden müssen.

Grundsätzlich sprachen sich die Vertreter für die Beseitigung aller Preisbindungen durch Verbände oder durch einzelne Unternehmungen, insbesondere derjenigen Bindungen aus, die die Preisstellung der nachfolgenden Wirtschaftsstufen beschränken. Allgemein und mit besonderem Nachdruck wurde die Beseitigung der Mißstände in der Preisgebung der örtlichen Rohstoffhändlerverbände und die Beseitigung des diesen Preisfestsetzungen von den Syndikaten, insbesondere den Braunkohlensyndikaten, durch Sperrmaßnahmen gewährten Preischutzes verlangt. Es kam ferner zur Sprache, daß von Innungen, u. a. von Zwangsinnungen, aufgestellte Richtpreise unter den gegebenen Verhältnissen in der Praxis als Preisbindungen wirken. Das Recht zur Festsetzung von Richtpreisen werde vielfach mißbraucht und führe zu überhöhten Forderungen einzelner Kreise des Handels, ein Zustand, dessen man nur durch Beseitigung dieses Rechts Herr werden könne. Gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der vorerwähnten Mißstände wurden gefordert.

Dieser ersten Aussprache werden weitere Besprechungen mit den Landesregierungen folgen, um einen regen Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie ein wirksames Zusammenarbeiten aller Stellen zu sichern.

Kaffhäuserbund und Republik.

Und Hindenburg?

Die Spitzenorganisation der Arbeitervereine, der Reichskriegerverband „Kaffhäuser“, hat schon oft bewiesen, daß er der Republik ablehnend gegenübersteht. Er liefert einen neuen Beweis dafür, indem er behauptet, daß Reichsbannermitglied mit der Erklärung aus dem Kriegerverband verdrängt werden, die Mitgliedschaft zum Reichsbanner sei mit den Bestrebungen des Kaffhäuserbundes nicht vereinbar. Das Ziel des Reichsbanners ist lediglich der Schutz der Republik und die Erziehung zum republikanischen Gedankens. Wenn das mit der Zugehörigkeit zum Kaffhäuserbund nicht vereinbar ist, hat der Bund noch den Gesetzen der Logik republikanische, also verfassungsfremde Tendenzen. Ehrenvorsitzender des Kaffhäuserbundes ist Reichspräsident Hindenburg. Wenn jemand, so hätte er die Pflicht, entweder von dem sojournungsgemäß politischen „neutralen“ Bund zu verlangen, seine Stellung zum Staat zu ändern, oder den Ehrenvorsitz niederzulegen. Der „Woffällische Demokrat“ in Hagen, der den Reichspräsidenten auf das Treiben des Kaffhäuserbundes aufmerksam machte, erhielt folgende Antwort aus dem Bureau des Reichspräsidenten:

„In der Angelegenheit betr. das Verhalten der Kriegervereine gegenüber den Mitgliedern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Herr Reichspräsident zwar noch Ehrenpräsident des deutschen Reichskriegerverbandes „Kaffhäuser“ ist. Aus verfassungsrechtlichen Gründen läßt er aber die mit diesem Amt verbundenen Rechte und Befugnisse während der Dauer seiner Reichspräsidentenschaft nicht aus. Er muß sich deshalb jeder Einmischung in die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit enthalten und hat sich darauf beschränkt, diese dem Vorstand des Kaffhäuserbundes, Herrn Generaloberst von Heering, zu überweisen.“

Das Schreiben muß außerordentlich befremden. Es bestätigt auf der einen Seite, daß Reichspräsident Hindenburg noch Ehrenvorsitzender des Kaffhäuserbundes ist, lehnt auf der anderen Seite unter dem Vorwand, daß Hindenburg während seiner Amtsdauer aus verfassungsrechtlichen Gründen von den sich aus dem Ehrenvorsitz ergebenden Rechten keinen Gebrauch macht, jede Einmischung ab. Damit bekennt sich der Reichspräsident auch weiter zum Kaffhäuserbund, obwohl ihm dessen verfassungsfremde Gesinnung bekannt ist, ohne sich um diese Tendenzen zu kümmern. Reichspräsident Hindenburg bleibt Ehrenvorsitzender eines Vereins, der die Republik und die Republikaner bekämpft!

Von Korsu nach Altona.

Auffstellung des Heine-Denkmal in Altona.

Altona, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die städtischen Kollegien beschloßen, das Heine-Denkmal, das früher in Korsu gestanden hat und seit Jahren in Hamburg verpackt aufbewahrt wird, in Altona zur Aufstellung zu bringen. Dielem Beschluß, der von den Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten gefordert wurde, ging eine heftige Debatte voraus, bei der die Rechtsparteien durch ihre Vorkämpfer zeigten, daß sie die hiengegenüber Verewigung ihrer geistigen Vorfahren durch Heinrich Heine mit vollem Recht auf sich beziehen dürfen. „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ (Für Patentdeutsche: Das ist von Voer'be, nicht von Heine.)

Die liberalistische Regierung machte kürzlich den Versuch, die sozialdemokratischen Kreisdirektoren Böhm in Altona und Schäplich abzubauen. Auf vielfache Proteste hin und infolge eines einstimmigen Beschlusses des Kreisrates Altona nahm die Regierung von dem Abbau des Genossen Böhm Abstand. Nunmehr hat die Regierung wiederum den Abbau des Genossen Schäplich verfügt. Es handelt sich um eine rein politische Maßregelung.

PA-Prozess.

Aufgedeckte Lügen — Verschleierte Klagen.

In der gestrigen Sitzung des PA-Prozesses wurde festgestellt, daß v. Eydorf aus seiner ersten Stellung als Bankvorkontrollant wegen betrügerischer Manipulationen entlassen wurde. Dann gab es eine Sensation: Bankdirektor Fleischmann, der von dem Adelskonsortium verdächtigt war, die Gelder für die Londoner Reise zum Teil für sich beansprucht zu haben und der inzwischen nach London übergesiedelt sein sollte, tritt als Zeuge auf. Die Behauptungen des Adelskonsortiums erwiesen sich als Lüge. Direktor Fleischmann ist in die Angelegenheit nicht verwickelt. Er hat sogar einen Bestehungsversuch des Adelskonsortiums zurückgewiesen. Für Rehling und Laders nimmt der Prozeß insofern eine neue Wendung zum Schlechten, als dem Gericht mitgeteilt wurde, daß im Jahre 1923 in der Bilanz der PA ein zweiter Posten von 67 548 M. falsch gebucht wurde, so daß die Verschleierungen in der Bilanz noch größer geworden sind, als bisher angenommen wurde. Diese Angaben werden augensichtlich nachgeprüft. Heute werden die Zeugen Rechtsanwalt Beckard und Dr. Kann vernommen.

Ein Notruf aus Waldenburg.

Studienreisen des Ostauschusses.

Breslau, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Ostauschuss des Preussischen Landtages begab sich am Donnerstag ins Waldenburger Reichstagsgebiet, wo in Niederlahbrunn ein Empfang durch die Behörden stattfand. Oberpräsident Genosse Zimmer wies einleitend darauf hin, daß die Provinz Niederschlesien durch die neue Grenzziehung im Osten ebenso empfindlich gelitten habe und z. B. in der Frage der Wohnungsnot mit denselben Schwierigkeiten kämpfe wie Oberschlesien. Darauf hielt der Breslauer Regierungspräsident ein Referat über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks. Er gab die Schuld an der völlig unzureichenden Regelung der Wohnungsfrage der Verteilung des Hauszinssteueraufkommens. Der notleidende Regierungsbezirk Breslau bringe z. B. 35 Millionen Mark Hauszinssteuer auf, von denen nur 15½ Millionen wieder zum Hausbau für den Bezirk zurückfließen. Dabei sind die Wohnungsverhältnisse so entsetzlich, daß in dem großen Bergarbeiterort Weichseln etwa 65 Proz. der Bevölkerung, darunter Familien mit mehr als drei Köpfen, in Einzimmerwohnungen hausen muß. In den alten Reichstagsbezirken der niederschlesischen Weber- und Glasarbeiter ist die Lage nicht wesentlich besser. Vertreter der Waldenburger Selbstverwaltung und der dortigen Wirtschaftskreise ergänzten dieses traurige Bild und konnten z. B. nachweisen, daß in einem anderen großen Bergarbeiterort nur 4 Proz. der Einwohner über Behausungen verfügen, die hygienisch als nicht ausreichend bezeichnet werden konnten. Der Vorsitzende des Ostauschusses konnte grundsätzlich zu den verschiedenen Hilfsanträgen in seiner Antwort noch nicht Stellung nehmen, wies aber darauf hin, daß Preußen bereits beim Reich gegen die Regelung der Hauszinssteuer vorstellig geworden sei, die zu einer so bedauerlichen Lähmung des öffentlichen Wohnungsbaues führe.

Fair play!

Eine Aufforderung des britischen Handelsministers.

London, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der englische Handelsminister hat die Gemeinden, die während des Krieges beschlössen hatten, mit Deutschland nicht mehr in geschäftliche Beziehungen zu treten, aufzufordert, diesen Beschluß nochmals zu prüfen. England habe jetzt mit Deutschland einen Handelsvertrag unterzeichnet und es gelte, diesen Vertrag nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach durchzuführen.

Der Matteotti-Prozess naht.

Die Auftraggeber sollen freigesprochen werden!

Rom, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Den unter dem Verdacht der Ermordung Matteottis verhafteten Falck ist die Anklagefrist übermittlell worden. Die Überleitung der Mörder soll durch ein römisches Geschworenengericht erfolgen. Gegen die Auftraggeber Marialli und Cesare Rossi ist die Freisprechung beantragt, gegen den Direktor des „Corriere Italiano“, Filippelli, wird die Verhandlung wegen Vorbereitung des Verbrechens durchgeführt werden.

Sozialistenwahltag in Riga.

Bei den Parlamentswahlen.

Riga, 9. Oktober. (Mit.) Bei den Parlamentswahlen in Riga haben die Deutschen gegen die letzte Wahl im Jahre 1922 ihren Stand verbessert. Sie erhielten 28 300 Stimmen gegen 25 978. Den größten Gewinn haben in Riga die linken Sozialdemokraten erzielt, deren Stimmenzahl größtenteils auf Kosten der Rechtssozialisten angewachsen ist.

Am chinesischen Nationalfeiertag.

Ein Manifest der Partei Sun-Min-Tang.

Heute, am 10. Oktober, ist der chinesische Nationalfeiertag. Dem erstigt dieektion der Sun-Min-Tang in Deutschland ein Manifest, dem wir folgendes entnehmen:

Die Sun-Min-Tang hat unter Führung Sunjatsens die Republikgründung gefördert und die neue chinesische Republik gegründet. Daran soll der Nationalfeiertag erinnern. Aber in China unterjochen ungetrönte Kaiser, die militärischen Machthaber und die ausländischen Imperialisten, das chinesische Volk weiter. Unsere Revolution, sagte unser unvergesslicher Führer in seinem Vermächtnis, hat bis jetzt noch nicht zum vollen Erfolge geführt. Es gilt, den inländischen Militarismus und den ausländischen Imperialismus niederzuwerfen und eine Regierung nach der Lehre Sunjatsens zu schaffen, eine Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk. In seinen letzten Lebensstunden hat Sunjatsen folgendes Geheiß, die uns heiliges Gebot sein müssen, an vierzigmal mit starbender Stimme ausgerufen:

„Kämpft energisch! Rettet China! Ewiger Weltfrieden!“

Wie arbeiten die Konsuln?

Peking, 9. Oktober. (Mit.) Der holländische Gesandte hat im Namen der Mächte dem Außenministerium eine Note übergeben, in der darauf Bezug genommen wird, daß in einem amtlichen chinesischen Rundschreiben behauptet worden war, die fremden Konsuln seien bestrebt, die Fremden zu gehen, wenn sie Chinesen töten oder verletzen, strotzen aus, da sie in jeder Weise geschützt würden. Die Note bezeichnet es als fast unbegreiflich, daß eine Regierungstelle sich befreundeten Mächten gegenüber einer derart beleidigenden Sprache bedient.

Da der Ankerantrieb des Varmat-Unternehmens, an sich selbst mit seinen Arbeiten noch nicht fertig geworden ist, findet eine Vollversammlung heute, nachmittags 1 Uhr, statt. Die Schlussung mit den Bestimmungen erfolgt voraussichtlich am Dienstag.

Die Quelle des Mißtrauens.

Urteil aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften.

Im Anschluß an die Erklärung in der Rechtfertigungsschrift des Reichsarbeitsministeriums, es habe jede „wirtschaftlich tragbare“ Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt und sei stets nach Möglichkeit für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingetreten, wies wir im „Vorwärts“ (Nr. 474) darauf hin, daß hier der wunde Punkt berührt sei.

„Was ist wirtschaftlich tragbar? Wer zieht den Rahmen des wirtschaftlich Möglichen?“

„Der Deutsche“, der sich in seiner Nr. 238 mit den Erklärungen aus dem Reichsarbeitsministerium befaßt, sagt über den Grund des Mißtrauens der Arbeitnehmer gegen das Ministerium:

„Es brauchte aber absolut nicht erst über eine gelegentliche gleiche Beurteilung der Dinge durch Arbeitgeberverbände und Reichsarbeitsministerium gesprochen werden. Mandates ist in der Praxis des Reichsarbeitsministeriums und der ihm nachgeordneten Stellen gegeben, was jene Überbestimmung erkennen ließ, ohne daß sie ausgesprochen wurde. Die Arbeitnehmererschaft, die den Schaden trug, wurde von Mißtrauen erfüllt und selbst in den Reihen jener, für die die Bauteile der Bestimmung und des Willens des Reichsarbeitsministeriums außer allem Zweifel steht, stellte manche Enttäuschung ein. Das Reichsarbeitsministerium hat nur zu oft — und hier liegt die Quelle der wirklich vorhandenen Differenzen mit der Arbeitnehmererschaft — die Wirtschaftslage pessimistisch beurteilt als die Arbeitnehmer. Mit Entschiedenheit wird bestritten, daß der Reichsarbeitsminister sich keine Auffassung von den Arbeitgebern habe zugeworfen lassen; man habe sich stets nur auf die Unterlagen der Regierung gestützt, d. h. auf die Angaben der Sachverständigen im Reichsarbeitsministerium. Frage: Wer aber liefert dem Reichsarbeitsministerium die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse? Die amtlichen und nichtamtlichen Institutionen zur Wahrung des Interesses der Wirtschaft, die bei der einseitigen Zusammenlegung jener Körperschaften in Wirtschaft die Interessen der Arbeitgeber sind! So schließt sich der Ring und erklärt sich auch die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums zu manchen Fragen, die in der Arbeitnehmererschaft nicht immer verstanden wurde.“

„Alle amtlichen und regierungsfälligen Darlegungen können die Arbeitnehmererschaft nicht mehr davon überzeugen, daß die Arbeitgeber die Wirtschaftslage so zeigen, wie sie in Wirklichkeit ist. Die Arbeitgeber haben die Arbeitnehmererschaft schon zu oft „hinter das Licht geführt“, als daß jene noch Anspruch darauf erheben könnten, in ihren eigenen Behauptungen über den schlechten Stand der Wirtschaft, erst genommen zu werden. In dieser Tatsache wird das Mißtrauen in Zukunft weniger vor sich sehen dürfen. Die Arbeitnehmer sehen zu viel, um an die Ehrlichkeit der Arbeitgeberbehauptungen glauben zu können. Sie fragen sich mit vollem Recht,

ob sie denn allein diejenigen sein sollen, die alle Last auf sich zu nehmen haben, während es den klagenden Unternehmern gar nicht einfällt, sich in ihrer Lebensführung zu beschränken und unproduktive Ausgaben für überzählige Direktoren, für wirtschaftsfriedliche Verbände aller Art usw. aufzuheben.

Die Zukunft wird zeigen, ob es dem Reichsarbeitsministerium möglich ist, sich von der einseitig gebildeten Auffassung der Wirtschaftslage durch das Reichswirtschaftsministerium zu lösen. Für die Rückgewinnung des Vertrauens weiterer Kreise der Arbeitnehmer ist das die erste und — wie uns scheint — die einzige Voraussetzung.

Was diese durchaus zutreffende Beurteilung des Verhaltens des Reichsarbeitsministeriums infolge seiner Beeinflussung durch die Rechtspolitik und damit indirekt die Kreise „der Wirtschaft“ besonders bemerkenswert macht, ist der Umstand, daß sie in einem Blatte erfolgt, das weit davon entfernt ist, etwa aus Boreingenommenheit gegen den ihm politisch nahestehenden Arbeitsminister zu urteilen, dabei aber die Interessen der christlichen Gewerkschaften vertritt.

Die Aussage, Deutschland könne das Washingtoner Achtstundentagabkommen nicht ratifizieren, weil England nicht mitmache, wird im „Deutschen“ ebenfalls mit scharfer Schärfe zurückgewiesen:

„Bekanntlich ist der achtstündige Arbeitstag in England praktisch bereits in noch weitaus stärkerer Maße durchgeführt als in Deutschland. Englands Konkurrenzfähigkeit gegenüber Deutschland liegt demnach keineswegs in einer längeren Arbeitszeit begründet; ebensowenig in einer stärkeren Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitnehmer oder in geringeren Löhnen. Unseres Erachtens kann die Ratifizierung durch England für die deutsche Stellungnahme weniger entscheidend sein, wie das Ergebnis eines Gesamtvergleiches der Wirtschaft beider Länder.“

Der „Deutsche“ stimmt mit uns auch hierin überein, daß es mit Erklärungen nicht getan ist, sondern „die Aktennotiz“ durch die praktische Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums als gegenstandslos zu erweisen ist.

„Der Schaden läßt sich nicht durch Erklärungen beheben, sondern nur allmählich durch den in der Praxis geführten Nachweis, daß das Reichsarbeitsministerium sich durch die Wünsche und durch das Geschrei sozialreaktionärer Kreise nicht beeinflussen läßt.“

Die Aktennotiz hat das Mißtrauen gegen die Praxis im Reichsarbeitsministerium nicht erst hervorgerufen, sondern sie nur zu besonders deutlichem Ausdruck gebracht. Dieses Mißtrauen läßt sich durch die in der Hauptsache recht ansehnlichen Erklärungen nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen. Dazu bedarf es vor allem der endgültigen Ratifizierung des Washingtoner Achtstundentagabkommens.

tion nicht gefördert. Auch nicht durch Leute, die in den Bureaus nützliche Agitation treiben.

In den Funktionärskonferenzen des Betriebes wurden Wochenlöhne von 3, 5, 8 und so bis 15 M. bekannt. Im Lohnbuch findet sich mitunter der Vermerk: „Bekommt kein Geld.“ Man sollte bei Ford so viel gelernt haben, um zu wissen, daß durch Lohnraub die Wagen nicht billiger werden. Die Umstellung führte dazu, daß die Löhnergebnisse nicht innegehalten werden konnten. Dabei sind Firmen unter den Bestkäufern, die vor 3 bis 5 Monaten noch kaffees Geld hatten, jetzt nicht mehr. Die Betriebsmittel liegen nun in den Autos fest, so daß auch die A.K.G. in Gefahr kommt. Die Rettung ist wiederum — Kurzarbeit.

Leider steht ein Teil der Arbeiter den Dingen gleichgültig gegenüber und will immer noch nicht begreifen, daß er sich seiner Organisation anschließen muß, um bei allen derartigen Umstellungen nicht zu sehr ins Hintertreffen zu kommen.

Streikgefahr im Berliner Gastwirtsgeerbe.

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gastwirtsgeerbe in Berlin sind abermals geplatzt, so daß die Gefahr eines Streiks nunmehr in den Vordergrund gerückt ist. Die Differenzen drehen sich in der Hauptsache um die Bewilligung einer Lohnerhöhung für die mit Kost beschäftigten Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber im Gastwirtsgeerbe befürchten wegen einer Lohnzulage von 1 bis 1,50 M. pro Woche unnötig einen Streik heraus.

Einigung in der Wilderrahmenbranche.

Am Mittwoch beschäftigte sich eine Vertrauensmännerkonferenz der Wilderrahmen- und Goldblechbranche mit dem Angebot der Unternehmer von 8 Proz. Lohnzulage. Nach reiflicher Aussprache stimmte die Versammlung einem Antrag zu, wonach die Ortsverwaltung beauftragt wurde, das neue Lohnabkommen mit den Unternehmern abzusprechen. Der Tariflohn beträgt nunmehr für Facharbeiter 1,04 M., angeleitete Facharbeiter 93 Pf., Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen erhalten 73 Pf., angeleitete Facharbeiterinnen 64 Pf. und Hilfsarbeiterinnen 55 Pf.

Die Löhne der übrigen Mitarbeiter sowie die Affordarife erhöhen sich gleichfalls um 8 Proz. Der neue Lohnvertrag ist dem Unternehmerverband zur Unterschrift angedreht worden. Die neuen Löhne gelangen ab 9. Oktober zur Auszahlung. Das Abkommen gilt von der Lohnwoche, in die der 5. Oktober fällt, bis zur letzten Lohnwoche im Dezember.

Tarifbewegung der Rohrer.

Der Tarif der Rohrer, jene Spezialgruppe der Maurer, die das Schilfrohr zwischen den Zimmerdecken legen, war zum 30. September gekündigt und eine Erhöhung der Löhne sowie die obligatorische Einführung des Arbeitsnachweises gefordert worden. In den Verhandlungen mit den Unternehmern konnte es zu keiner Einigung kommen. Die Unternehmer bestanden auf einem Abbau der Löhne; ebenso widerlegten sie sich der Einführung des Arbeitsnachweises.

Eine Vollversammlung der Rohrer nahm am Donnerstag im Gewerkschaftshaus zu der Situation Stellung und beschloß nach eingehender Diskussion, die Organisation zu beauftragen, nochmals mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten. Sollten diese Verhandlungen wieder zu keinem Ergebnis führen, so wird eine neue Vollversammlung scharfere Maßnahmen beschließen.

Bauarbeiter- oder Filmtarif?

Diese Frage beschäftigte die Kammer 19 des Gewerbegerichts in mehreren Sitzungen, und zwar aus folgendem Anlaß:

Ein in der Bauabteilung (Ausführung von Filmbauten) der Universum-Film-Gesellschaft beschäftigt gewesener Zimmerer klagte auf Weiterbeschäftigung, weil er als Mitglied des Betriebsrats ohne Zustimmung desselben entlassen sei. Der Kläger berief sich auf den allgemein verbindlichen Tarif für das Baugewerbe, welcher besagt, daß die auf den Baustellen gewählten Baulegitimierten die Funktionen des Betriebsobmanns bzw. Betriebsrats auszuüben haben. Auf Grund dieser Bestimmung sei er nebst zwei Kollegen von den 70 Zimmerern der Universum-Film-Gesellschaft gewählt worden. Nebrigens habe die Firma durch ihr Verhalten gegen die Baulegitimierten diese tatsächlich als die gesetzliche Betriebsvertretung der Zimmerer anerkannt.

Die Firma wandte dagegen ein: Da ihr Betrieb kein Baubetrieb sei, so könne der Bauarbeiterarif für sie nicht in Frage kommen. Für sie gelte nur der Tarif für das Filmgewerbe, dem Arbeitnehmer der verschiedensten Berufsweige angehören. Die von den Zimmerern im Aufnahmegebäude errichteten Bauten seien keine Bauten im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Theaterdekorationen. In ihrem Betriebe bestehe ein von allen Arbeitergruppen gewählter Betriebsrat, dem der Kläger nicht angehöre. Wenn sich die Zimmerer an der Wahl dieses Betriebsrats nicht beteiligten, wie der Kläger sage, dann könnten sie daraus kein Recht auf eine Sondervertretung herleiten.

Das Gericht kam zu der Ansicht, daß, wenn die Bauabteilung der Beklagten als ein Baubetrieb anzusehen sei, der allgemein verbindliche Bauarbeiterarif auch hinsichtlich der Betriebsvertretung hier Anwendung finden müsse. Eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Hinsicht erübrige sich aber, weil das Gericht aus einem formalen Grunde zur Abweisung der Klage kam. Der Bauarbeiterarif bestimmt nämlich, daß die Amtstätigkeit des Baulegitimierten erst dann beginnt, wenn seine Wahl dem Arbeitgeber schriftlich angezeigt ist. Im vorliegenden Falle war die Anzeige nur mündlich erfolgt. Die Formvorschrift des Tarifs war also nicht erfüllt. Damit war die Klage hinfällig geworden selbst wenn alle Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Bauarbeiterarifs vorgelegen hätten.

Der Streik in der Papenburger Glasbläse.

In dem seit dem 3. August dauernden Streik der Papenburger Glasarbeiter und -arbeiterinnen haben am 5. Oktober unter dem Vorsitz des hannoverschen Schlichters, Regierungsrat Gärtner, sowie im Beisein des Gewerberat Hermann Angen, Einigungsverhandlungen stattgefunden. Die Firma erklärte, daß selbst bei einer Wiederaufnahme des Betriebes eine Erhöhung der Löhne nicht in Frage käme. Die Gewerkschaftsvertreter betonten die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen, erklärten aber, daß ohne eine Lohnerhöhung an eine Beendigung des Kampfes nicht zu denken sei. Der Streik bereits zehn Wochen dauernde Streik der Glasarbeiter wird infolge der ergebnislosen Einigungsverhandlungen weitergeführt. Trotzdem in den letzten Monaten eine Vertenerung verschiedener Lebensmittel eingetreten ist und die Lebenslage der Glasarbeiter trotzlos tief steht, sollen sie weiter darben. Allen möglichen Schikanen waren die streikenden Glasarbeiter bisher ausgesetzt, um sie auf die Knie zu zwingen. Das soll den Unternehmern nicht gelingen.

Vom Menschenabbau.

Dortmund, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Durch Stilllegung der Zeche Glückauf-Tiefbau und durch teilweise Stilllegung des Baroper Kohlewertes ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger beim Arbeitsamt in Hörde um rund 1300 gegenüber der Vormwoche gestiegen. Der Stand der Arbeitsuchenden hat dieselbe Höhe erreicht wie im Oktober 1924, doch ist eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre festzustellen, da die Zahl der Erwerbslosen am 1. Oktober 1924 8024 betrug, bis zum 1. Juli 1925 aber durch rege Vermittlung in die Landwirtschaft und auf auswärtige Stellen sowie zu verschiedenen auswärtigen Hilfsarbeiten, z. B. nach Durenburg, auf 825 vermindert werden konnte. Seit dem 1. Juli 1925 ist eine Steigerung um ungefähr 7000 Erwerbslose eingetreten. Angesichts der wenigen Vermittlungsmöglichkeiten ist mit einer schnellen Abnahme dieser Ziffer nicht zu rechnen.

In dem Restaurant Hoppe, Kottbuscher Dam 22, werden wie uns der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféhausangestellten mitteilt, organisierte Angestellte nicht beschäftigt. Sowohl der Inhaber Hoppe, seine Frau und die bei ihm beschäftigten Köchler, erlauben sich Beschimpfungen gemeinsamer Art gegen organisierte Arbeiter. Den Verhandlungsvertreter wurde das Betreten des Betriebes verboten. Frau Hoppe erlaubte sich zu sagen: „Sperren Sie ruhig unser Lokal, dann kommen die Arbeiter erst recht zu uns.“ Herr Hoppe gab seinen Widerwillen gegen die organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten dadurch kund, daß er erklärte, er verzichte gern auf Arbeiter als Gäste. Wir bitten, alle Gleichgesinnten, davon Kenntnis zu nehmen.

400 Kraftdroschkenführer in Hamburg streiken, weil ihre Lohnforderungen abgelehnt wurden. Die etwa 800 Fahrer der Fuhrbetriebsgenossenschaft sind nicht vom Streik erfaßt, da sie über Tarif bezahlt werden.

Eisenbahner!

Am Dienstag, den 11. Oktober, 7 Uhr, in den Nebenstellen, Hauptbahnhof Straße 21, Konferenz der Funktionäre und Betriebsräte des Eisenbahnerverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Ortsgruppe Berlin. Ohne Mitgliedschaft und Funktionärsbesitz kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Transportarbeiterfunktionäre der Metallindustrie.

Berlin, den 11. Oktober, 5 1/2 Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Konferenz 1425, Funktionärekonferenz, Sitzungsanfrage zur Klärung der Lohnangelegenheiten. Zutritt nur Funktionären, die alle Transportarbeiterfunktionäre, die den Organisationsrat der Metallindustrie angehören. Mitgliedschaft und Funktionärsbesitz voraussetzung. Ohne Zutritt kein Zutritt. Das Metallinstitut.

Gewerkschaft Deutscher Volkshilfer, Ortsgruppe Berlin, Beitr. Sonnabend, 8 Uhr, Sitzung im Rathaus, Zimmer 28 oder 33, Gewerkschaftshaus, Schwefel in Rühlens. Vorort des Gewerkschafts 6 1/2 Uhr. Bitte mitbringen, Metallarbeiter, Kommissionsangelegenheiten heute, Sonnabend, nachm. 2 Uhr, 1/2 Uhr, im Rathaus, Zimmer 28.

Kohlenarbeiter, Ortsgruppe Berlin, Sonntag, vorm. 1/10 Uhr, in Bülers Hof, Zimmer 17, Beiratsversammlung.

Verantwortlich für Politik: Ernst Krüger; Wirtschaft: Ernst Gaternus; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Schöler; Familien: R. D. Böcker; Dolmetsch und Dolmetscher: Fritz Kahlert; Anzeigen: H. Glöckner; Journalisten: Berlin; Besatzung: Hermanns-Berlin G. m. b. H., Berlin, Druck: Hermanns-Berlin-Verlag und Verlagsanstalt Verlag G. m. b. H., Berlin G. m. b. H., Vindensstraße 1, hierin 2 Beilagen und „Kochkunst und Wissen“.

Aus der A.K.G., Oberhönoweide.

Die Umstellung auf Kurzarbeit.

Nach der Anfertigung des technischen Direktors wurde eine Umstellung angeordnet, mit der Versicherung, daß sie nicht auf Kosten der Arbeiter erfolgen werde. Der Umstellungsplan brachte zunächst für 1200 Arbeiter die Einführung der Kurzarbeit. Die Umstellung der Abteilungen auf höhere Produktion sollte folgen. Trotz großer personeller Opfer war der Erfolg nicht befriedigend; nur einzelne Abteilungen wurden leistungsfähiger. Der Plan war offenbar nicht genügend durchgeplant. Die Wagen sollten billiger hergestellt werden, allein durch Einstellung einer ganzen Anzahl von Vorarbeitern, Kontrolluren und ähnlichen Maßnahmen, stiegen die Unkosten ganz erheblich. Durch bloße Antreiberei wird die Produ-

Man verlange stets ausdrücklich **MAGGI** Würze und achte auf den Namen **MAGGI** und die gelb-roten Etiketten.

Die beste Garantie der Echtheit ist der Einkauf einer großen Originalflasche zu RM 6.50, deren Verschluss plombiert ist.



Achtung

beim Einkauf!



ICH SCHWÖRE..

Kromer

Gerechtigkeiten hat es von jeher gegeben. Denn mit den Menschen zugleich kamen auch Recht und — Unrecht auf die Welt. Heute herrschen, soweit das Handeln des Einzelwesens in Frage kommt, Sittlichkeit und Gesetz. Dem Staatsbürger wird sein Recht vor dem Forum des Staates. Und nur den Vätern in ihrer Bescheidenheit bleibt die traurige Erinnerung an alterstgraue Zeiten vorbehalten, wenn sie gegeneinander ihr Recht suchen in Länder verwüstenden, mörderischen Kriegen!

Zeugnisrecht und -pflicht.

Durch das ernste Zeremoniell, dem Anrufen der Gottheit beim Zeugnis und früher auch beim Urteil, durch die oft schicksalsschwere Wendung im Leben des Schuldigen hastete den Stätten der Rechtsprechung etwas Geheimnisvolles an, das sich auch bis auf den heutigen Tag bei der großen Menge des Volkes erhalten hat. Niemand betritt gern den Gerichtssaal, in den ihn ja nicht immer die Verantwortung für eine schwere Tat zu rufen braucht. Auch der Zeuge empfindet oft ein leises Unbehagen, wenn er an die hohe Bedeutung seiner Aussage denkt, die für den anderen dort auf der Anklagebank vielleicht das Ende eines ganzen Lebens sein kann. Und doch ist es ja nur die reine Wahrheit, die man verlangt! In den meisten Fällen entspringt aber Furcht und Scheu nur der Unkenntnis der wahren Sachlage. Das Paragraphensystem eines Strafgesetzbuches ist so schwierig zu beherrschen, daß es nicht nur Laien schwer fällt, sich zurecht zu finden. Aus diesem Grunde dürften einige aufklärende Worte über Zeugnisrecht und -pflicht wohl am Platze sein. Der Zeuge genügt einer staatsbürgerlichen Pflicht, wenn er der Ladung des Gerichts folgt. Eine Verweigerung des Zeugnisses gibt es nicht! Nur in einigen Fällen, die weiter unten Gegenstand der Besprechung sein werden, kann man von dem Recht der Verweigerung Gebrauch machen. Wird die Aussage oder die Eidesleistung ohne gesetzlichen Grund nicht abgegeben, kann zur Erzwingung die Haft angeordnet werden. Sie darf allerdings nicht über die Zeit der Beendigung des Verfahrens in einer Instanz dauern. Auch kann sie nicht länger als 6 Monate dauern und darf bei Übertretungen nicht über 6 Wochen hinausgehen. Der Eid selbst wird durch Erheben der unbedeckten, ganzen rechten Hand, nicht einzelner Finger, wie man noch heute häufig sieht, bekräftigt. Der alte Aberglauben, man könne mit nach unten gehaltener linker Hand seine Worte wieder „abschwören“, ist selbstverständlich irrig und würde vor dem Gericht im Falle eines Meineides nicht die geringste Berücksichtigung finden. Grundsätzlich ist die Eidesformel nicht religiös, religiöse Zusätze sind aber statthaft. Es ist heute Jedem überlassen, den Eid entweder unter Anrufung Gottes oder in freier Form zu leisten, bleiben doch die Kernpunkte: „nach bestem Wissen die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen!“ Während im allgemeinen jeder Staatsbürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, zur Ablegung des Eides herangezogen werden kann, sieht das Gesetz in nachstehenden Fällen eine Befreiung dieser Verpflichtung vor.

Zeugnisverweigerung.

Sein Zeugnis verweigern kann der Verlobte des Beschuldigten und der Ehegatte, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht. Dasselbe Vorrecht genießen Personen, die mit einem Angeklagten in gerader

Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindesstatt verbunden sind. Auch Verwandtschaft in der Seitenlinie bis zum 3. Grade oder Verschwägerung bis zum 2. Grade, selbst wenn die Ehe nicht mehr besteht, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, rechtfertigen eine Verweigerung der Zeugnispflicht. Alle diese Personen sind vor ihrer Vernehmung darüber zu belehren und gleichzeitig ist ihnen mitzuteilen, daß sie den Verzicht auf dieses Recht auch während der Aussage widerrufen können. Bei weiteren Prozeßbeteiligten wird ebenfalls kein Zwang einer Aussage ausgeübt, wenn sie Geistliche, Verteidiger, Rechtsanwälte oder Ärzte sind, denen bei Ausübung ihres Berufes etwas anvertraut ist. Es sei nur in Kürze gestreift, daß auch dann ein Zeugnis nicht abgelegt werden braucht, wenn durch die Aussage dem Wohle des Reiches oder eines deutschen Landes Nachteil bereitet wird. Hierunter fallen in erster Linie der Reichspräsident und der Präsident eines deutschen Landes, die Mitglieder der Reichsregierung und sonstige öffentliche Beamte. Weitere Ausnahmefälle bilden Personen, die wegen mangelnder Verstandes-



reife oder wegen Verstandeschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben. Wer schon einmal wegen Meineides vorbestraft oder sonst nach den Bestimmungen des Strafgesetzes dazu unfähig ist, oder solche Leute, die als Teilnehmer, Begünstigter oder Helfer in der zur Verhandlung stehenden Tat verdächtig sind, werden ebenfalls nicht vereidigt. Als Belege kommen für solche Fälle dann noch die Personen in Betracht, die sich durch ihre Aussage selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen würden. Bei der ungeheuren Bedeutung der eidlichen Aussage, entscheidet sie doch fast immer die Schuld oder Unschuld des

Angeklagten, muß natürlich mit den strengsten Maßnahmen gegen gewissenlose Leute vorgegangen werden, die sich mit Absicht und Vorbedacht eines Meineides schuldig machen oder aber andere dazu anstiften. Darum bezeichnet das Strafgesetzbuch derartige Handlungen als schwere Verbrechen, die nur mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden. Schon die geringste Zuchthausstrafe beträgt bekanntlich 1 Jahr. Nur dann, wenn jemand sich durch einen Meineid vor Strafe schützen wollte, obwohl er in solchen Fall zur Zeugnisverweigerung berechtigt war, kann das Gericht die an sich vermehrte Strafe auf die Hälfte bis ein Viertel ermäßigen. Beträgt der Rest weniger als 1 Jahr, nur dann kann auf Gefängnis erkannt werden. In allen anderen Fällen tritt unmaßsäßig bei Meineid und Verleitung zum Meineid nur Zuchthausstrafe ein.

Gerade die letzte Zeit und leider auch die in Aussicht stehenden Verhandlungen vor den kommenden Schwurgerichtsperioden zeigen eine erschreckende Ausdehnung der Meineidsoverfahren. Mögen die vorstehenden Zeilen dazu beigetragen haben, auf die schweren Folgen hinzuweisen, die leider oft ein ganzes Menschenleben vernichten, während Besonnenheit und Ueberlegung, vor allen Dingen aber Kenntnis der Gefahr, so schweres Unglück leicht vermeiden können. Um das zu erreichen, ist es aber notwendig, daß die Jugend bereits in der Schule auf die Bedeutung des Eides und seiner besonders schweren Bewertung durch die Justiz hingewiesen wird.

Das nennt sich „Preisabbau“.

Am 27. September zahlte Frau I. die im vierten Stock des Hinterhauses eine kleine Wohnung ihr Heim nennt, für ein Pfund Butter 2,10 M. Als sie in diesen Tagen den kleinen Laden, der hinter blinden Scheiben ständig im Halbdunkel lag, betrat, sollte sie für dasselbe Pfund Butter 2,90 M. zahlen. Man sah es dem Verkäufer an, ihm war es nicht recht. Ein kleiner buchtiger Mann, der schwer zu kämpfen hatte. Er zuckte die Achseln und sagte: „Ich kann nichts dazu.“ Der Rentner M. ist gewohnt, sich täglich einen Hering zum Abendessen zu kaufen. Es ist kein lukullisches Mahl, aber nur der Schluß faßt mehr, als er bezahlen kann. Dieser abendliche Hering hat sich seit einigen Wochen um einige 30 Proz. verteuert. Es ist ja nicht sehr erheblich für einen Hering, aber für den Rentner M. ist es eine beträchtliche Summe. Sein Budget ist verschoben und die Kalkulation des kleinen Haushalts über den Haufen geworfen. Der Heringsverkäufer ist sicherlich kein schlechter Kerl. Er zuckt die Achseln und sagt mit einem etwas traurigen Lächeln: „Ja, wissen Sie, ich kann nichts dazu. Das ist mal nun so. Der Lutherische Preisabbau!“ Der Schwerindustrie U., der Besitzer einer Villa und einer eleganten Limousine ist, hat die Volkswirtschaft fördernde Angewohnheit, zum Abendessen eine Flasche Sekt zu trinken. Herr U. tut das nicht gern, es ist ihm sozusagen zur lustigen Angewohnheit geworden. Eines Tages kommt Herr U. zu seinem Weinlieferanten, der ihm freudestrahlend auf die Schulter klopfte: „Was sagen Sie, der Sekt ist billiger geworden! Sehen Sie, das ist Luthers Preisabbau! Der Mann hört Wort. Nun, wenn einer so richtig national ist...“ Die Sektverbilligung ist zwar für Herrn U. keine wesentliche Verschiebung des Budgets. Auch die Kalkulation ist kaum über den Haufen geworfen. Aber Herr U. ist ein Philosoph. Er zuckt gleichmütig die Achseln und sagt: „Wenn schon; man nimmt es eben mit!“ Uebrigens: Am 1. Oktober sollte der große Preisabbau der Lutherischen Rechtsregierung vollzogene Tatsache sein. Herr Luther, es stimmt da etwas nicht. Das mit der Butter und den Herings. Der Sekt muß billiger werden, Herr Dr. Luther, viel billiger. Denn auch der Schwerindustrie U. ist kein Millionär. Trotz aller Fülle nicht. Im Vertrauen; es fehlen nur noch einige tausend Mark. Das braucht allerdings die Steuerbehörde nicht zu wissen. Tut das Curige, Herr Reichsoberkammerpräsident hat das ihrige getan. Und der gute Bürger? Frau I., der man die Butter nach sinnreichem System zu Margarine werden läßt, Herr M., dessen Hering nach der Dede strebt, werden sie am 25. Oktober die Hungerkünstler wählen? Oder wollen sie das nicht lieber Herrn U., dem Sektfreund, überlassen?! Uebrigens wird der sicherlich nicht sozialdemokratisch wählen.

Das unbegreifliche Ich.

Geschichte einer Jugend. Roman von Tom Kristensen.

(Berechtigtes Uebersetzung aus dem Dänischen von F. G. Vogel.)
Etwas später am Vormittag kam Samuelsen. Er war in glänzender Laune und rieb sich die Hände.
„Das hat mal gut getan, so ein bißchen frische Luft in die Lungen zu kriegen!“ rief er und polkerte herum.
Am Abend traf ich mich mit Klara. Ich war nicht ganz sicher, ob ich in sie verliebt war. Ich war es wohl doch nicht; aber ich fühlte ein starkes Selbstbewußtsein, wenn ich sie begleitete.
„Du darfst Samuelsen nicht mehr besuchen, hörst du?“ sagte ich traurig.
„Darüber habe ich doch selber zu bestimmen.“ antwortete sie im Schutze ihres großen Hutes. Wir gingen die Bredgade hinunter auf die Vangelinie heraus. Trozig sah ich zum zweiten Stock hinauf, wo eine gewisse gelbhaarige junge Dame wohnte, und ich lächelte wie einer, der gut Bescheid weiß.
Aber ich wandte mich stets wider meinen eigenen kleinen Schmerzen zu. Sie verliehen meinem Verhältnis zu Klara eine zitternde Unruhe, einen Reiz, die mich ihr peinliches Interesse für die blanken Kronenstücke in Samuelsen's Schublade vergessen ließen. Ich mußte sie vor allem Höflichkeit, vor dem alten, dickbäuchigen Samuelsen beschützen, meinte ich.
„Du hast Samuelsen seit damals nicht besucht?“ fragte ich.
„Seit wann?“
„Seit dem Abend, wo ich dich kennen lernte.“
„Ach — nein, ich glaube nicht!“ lachte sie.
„Glaube, glaube?“ wiederholte ich böse.
„Haha, wie naiv du doch bist!“ flüsterte sie zärtlich.
Wir machten kleine Spaziergänge die Vangelinie hinunter und sahen zwischen den dunkeln Büschen auf den Bänken um Ivar Hvidsvelts Denkmal herum. Die schwarze Säule ragte hoch in die milde Nacht empor.
„Du läßt nicht besonders!“ seufzte sie an meinem Ohr.
Ich wurde unruhig und preßte sie an mich.
„Au, du erwürgst mich ja! Gott, wie roh du bist — trohdem!“ Rings um uns sahen dunkle Gestalten, und wir hörten ein beständiges Gemurmel.
„Es ist so nett hier mit all den Bärchen!“ flüsterte Klara und kroch näher zu mir. „Sag' nun mal was Ulliges, was recht Verdrehtes!“
Ich machte einen Versuch doch sie verzog bloß den Mund.

„Nein, du bist dumm!“ sagte sie. „Aber vielleicht muß man dich erst erziehen. Aber höre mal, ich habe mit dem Alten über dich gesprochen, und er will es schrecklich gern, daß du zu uns rauftommst, er will es, du!“
„So!“ antwortete ich unwillig.
„Das könntest du doch gern tun. Dann kann ich auch des Abends leichter weglaufen.“
„Nein.“ sagte ich bestimmt.
„Na, dann läßt du es eben sein!“ rief sie höhnlisch und sprang mit einem Satz von der Bank auf.
„Ich kann so etwas nicht leiden.“ antwortete ich verzagt.
Klara schwang ihre Tasche um den Zeigefinger herum und setzte den einen Fuß fest vor.
„Ich habe ja gesagt, daß du es sein lassen kannst; aber so wahr wie ich hier stehe, will ich nichts mehr mit dir zu tun haben. Du hättest so gut übermorgen kommen können.“
Ich stand auf und griff nach ihr. Sie riß sich los und lief fort. Ich setzte ihr nach und fing sie.
„Daß du mich nicht anrührst, sonst schreie ich!“ zischte sie und wand sich wieder los. Ich blieb mitten auf dem Kiesweg stehen. Es schien mir hoffnungslos; aber dort im Dunkeln unter den Bäumen hörte ich Klara lachen.
„Gott, wie bist du dumm!“ rief sie.
Ich ging auf sie zu; doch sie lief sofort weg. Das wiederholte sich ein paarmal. Dann drehte ich mich um und wollte fortgehen.
Ich war am Pavillon vorbeigekommen und ging am Wasser entlang. Ein paar Rutter wiegten sich draußen im Dunkeln noch, weiter leuchteten einige Laternen, und jeden Augenblick jagte ein langer Lichtstreifen von einem Leuchtturm über den schwarzen Himmel.
Da hörte ich rasche Schritte hinter mir, und ich wußte, es war Klara.
„Du willst mich doch nicht hier draußen allein herumgehen lassen; wenn nun ein betrunkenen Seemann kommt!“ stöhnte sie.
„Du kannst dir immer noch ein Stück Geld bei ihm verdienen.“
„Was sagst du? Und das wagst du mir zu bieten! Ich glaube nicht, daß du so roh wärst!“
Ich betrachtete ihre dunkle, geschmeidige Gestalt und wurde auf einmal traurig.
„Ich halte das nicht aus, Klara, ich halte es nicht aus!“ Sie trat ganz dicht an mich heran, legte den Kopf in den Nacken, so daß der große Hut das Gesicht freigab.

„Küß mich! Und dann kommst du, nicht wahr? Du tust mir einen Gefallen damit.“
Wir gingen verbohnt zurück, und ich schlich mich mit ihr nach oben. Von nebenan konnte ich die schweren Atemzüge ihres Vaters hören.
„Das ist mächtig spannend, nicht?“ flüsterte sie.
Als ich mich von ihr trennte, regnete es. Ich schlug den Kragen hoch und machte einen längeren Spaziergang durch die Stadt. Ich fühlte mich wie einer jener Nachtwandler, die vornübergebeugt mit schnellen Schritten vorwärtsrollen und nur an das Geheimnis denken, das die Nacht in sie gesenkt hat.
Spät kam ich nach Hause, doch entdeckte ich zu meiner Ueberraschung, daß im Hinterzimmer Licht brannte.
Ich trat gleichgültig herein und schüttelte meine nassen Sachen aus. Samuelsen sah böse von einem seiner gelben Bücher in die Höhe.
„Was sind das für nächtliche Rumtreiberien?“ knurrte er und legte das Buch fort. Er richtete sich ehrfurchtgebietend und streng in die Höhe.
„Ach, bekümmern Sie sich um sich selbst.“ antwortete ich und war selber erstaunt über meine eigene Kühnheit.
„Was sagst du da, du Lummel?“ rief er und fuhr in die Höhe; aber ich war mit einem Satz am Tisch und achtete darauf, daß sich die ganze Zeit die runde Tischplatte zwischen uns befand. Er versuchte, mich zu fangen. Ich entwich ihm andauernd. Er griff nach mir, stolperte, und wie in einem Karussell jagten wir um den Tisch herum.
Als er erschöpft seine Bewegungen verlangsamte, schrie ich: „Wollen Sie nicht eine neue Photographie für Ihr Album haben?“
„Flaps!“ brüllte er, und seine Wut gab ihm neue Kräfte, mich zu verfolgen; doch ich war die ganze Zeit auf der anderen Seite des Tisches.
„Wollen Sie nicht neue Daten eintragen?“
„Zum Teufel noch mal, hast du in meinen Sachen gewühlt?“
Und der Tanz ging wieder von vorn an.
„Sie sollten grade von nächtlichen Rumtreiberien reden! Pro Mädchen zwei Kronen, nicht wahr!“ höhnlachte ich.
„Was weißt du denn überhaupt, was weißt du denn?“ stöhnte er und setzte sich außer Atem hin. Ich ließ mich in einiger Entfernung auf einen Stuhl nieder und starrte ihm grade in seine dummen, runden Augen.
„Alter Bock!“ grinste ich und schlug mich auf die Schenkel.
(Fortsetzung folgt.)

Pferde, Waffen, Weiber. Ein Zigeunerdrama vor Gericht.

Der Potsdamer Schwurgerichtssaal gleicht einem Zigeunerlager. Auf den Zeugenbänken im Hörsaalraum die Gestalten der Zigeuner. Frauen in bunten Luchern, braungebrannte Männer, heute modisch gekleidet. Und in der Anklagebank der Primas dieser Sippe, der 33jährige Kunstschmied Anton Steinbach. Angeklagt wegen vorsätzlicher Tötung des Arztes Karl Winter, mit ihm angeklagt der 29jährige Artist Bruno Winter wegen versuchten Totschlages des Angeklagten Steinbach. Bei Aufruf der Zeugen wenden die Zigeunerinnen ihr Haupt zur Erde. Die Witwe des Erschossenen, ganz in Schwarz gekleidet und Mutter von neun Kindern, wendet den Angeklagten den Rücken zu und weilt still vor sich hin. Andere halten ein Amulett in den Händen. Kaum beginnt der Vorsitzende mit der Vernehmung der Angeklagten, da sängt das Temperament der Zigeuner im Hörsaalraum an durchzugehen. Zwei Sippen kämpfen um ihren Primas, sie sind nicht gewöhnt, Schranken zwischen sich zu haben. Der Angeklagte Steinbach erzählt seinen Lebenslauf. Man hört immer wieder „Pferde, Waffen und Weiber“. Bei den Aussagen, zu denen die beiden Angeklagten gehören, herrscht nach ihrer Angabe die Sitte, daß ein Mann, der nach seiner Heirat einen älteren Verwandten seiner Frau trifft, sich bei diesem entschuldigt, daß er in dessen Verwandtschaft hineingehört hat. Wegen Verletzung dieser Sitte entstand am 12. Mai in der Nacht im Bunker der Zigeuner zu Neufriederhagen bei Rathenow ein Streit, in dessen Verlauf der 33jährige Artist Karl Winter von Steinbach erschossen wurde. Nach der Tat fuhr Steinbach mit seinem Wagen und der Angeklagte Bruder Winters schob mehrere Räder in den Wagen von Steinbach hinein. Bei der Zeugenernehmung stellte es sich heraus, daß eine Zeugin vor Angst ausgesüßert war, sie hatte vor dem Termin von den Zigeunern eine Tracht Krüge bekommen. Ein Kriminalbeamter bei sie in Potsdam wieder aufgegriffen. Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht auf das Milieu der Angeklagten und mit Rücksicht darauf, daß dieser Feuerkomplex gewissermaßen einen Kompensationszweck erfüllt, während die Umstände. Sein Antrag geht bei Steinbach auf ein Jahr Gefängnis, bei Bruno Winter auf vier Monate Gefängnis. Die Geschworenen nahmen in beiden Fällen Notwehr an und erkannten gegen Steinbach und Winter auf Freisprechung.

Das Urteil im Autoomnibusprozeß.

Der Angeklagte erhält Gefängnis mit Bewährungsfrist.

Das Schöffengericht Schöneberg fällte gestern nach dreitägiger Verhandlung das Urteil in dem Prozeß wegen des Autoomnibusunfalls am Schöneberger Ufer am 8. Januar. Der Kraftwagenführer der Autoomnibuslinie 1, Karl Neumann, wurde wegen fahrlässiger Tötung in Verbindung mit fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, der mitangeklagte praktische Arzt Dr. Silberberg wurde freigesprochen. Neumann erhielt, da die Tat nicht auf verbrecherischen Willen, sondern auf Unbesonnenheit zurückzuführen ist, eine dreijährige Bewährungsfrist.

In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsdirektor Schneider aus, daß der folgenschwere Unfall des Autoomnibus 1 dadurch entstanden ist, daß der Wagen aus der Fahrtrichtung abgelenkt wurde, über die Bordschwelle auf den Bürgersteig auf fuhr und zum Umkippen kam, indem das Auto gegen einen Baum fuhr. Das Gericht stand vor einer schwierigen Aufgabe bei der Entscheidung der Schuldfrage, weil im ersten Moment nicht alles getan war, um den Tatbestand festzustellen. Das Gericht hat keinen Zweifel gehabt, daß beide Angeklagte, die einen einwandfreien Eindruck machten, sich nicht herausreden wollten, sondern bemüht waren, das zu sagen, was in ihrer Erinnerung geblieben war. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist Neumann auf der freien Straße von der Potsdamer Brücke ab stoff gefahren, aber es ist nicht erwiesen, daß er übermäßig schnell gefahren sei. Dagegen ist erwiesen, daß er seinen Wagen nicht mit absoluter Sicherheit gewendet hat, er hat ihn in einem gewissen Zickzack gefahren. Dr. Silberberg durfte mit seinem Auto an dem Autoomnibus vorbeifahren und konnte das, ohne die zulässige Geschwindigkeit zu überschreiten. Die Anklage hat nicht erweisen können, daß Dr. Silberberg unvorsichtig an dem Autoomnibus vorbeigefahren ist. Die Beweisaufnahme hat vielmehr das Gegenteil bewiesen. Der kritische Moment war, als Neumann eine Schwenkung nach links machte und dann aus Eifer vor einer Berührung mit dem gerade vorbeifahrenden Auto seinen Wagen scharf nach rechts warf. In diesem Moment muß auch die Berührung der beiden Autos erfolgt sein. Diese Berührung war aber nicht durch ein fahrlässiges Verschulden von Dr. Silberberg verursacht, sondern dadurch, daß Neumann von der Fahrtrichtung abgewichen war. Neumann hat auch die Hupensignale des Dr. Silberberg nicht beachtet. Dem Angeklagten Neumann kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er es an der für einen Autofahrer notwendigen Sorgfalt hat fehlen lassen. Daß die Folgen des Unfalles besonders schwere waren, kann dem Angeklagten Neumann nicht als straffschärfend angerechnet werden. Es liegt hier das Vergehen eines an sich pflichttreuen Mannes vor, was jedem Menschen einmal passieren kann. Deshalb hat das Gericht geklagt, daß hier ein Fall vorliegt, in dem es das Recht habe, dem Angeklagten Bewährungsfrist zu gewähren. — Rechtsanwalt Robert Heine legte sofort für den Angeklagten Neumann wegen der Verurteilung Berufung ein.

Sürsorge für Kranke und Pfleger.

In der am Freitag vormittag stattgefundenen Sitzung der Deputation für das Gesundheitswesen verhandelte unsere Genossen eine Reihe bemerkenswerter Erfolge für die Kranken und für das Pflegepersonal zu erzielen. Der von Dr. Wegl gestellte Antrag, die Krankenhäuser und Hospitäler mit Kundenzustellen auszustatten, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Auf eine Frage der Verwaltung, ob das bisherige Verfahren, nach dem besondere Rekonkosten für teure Medikamente wie Insulin, Soloran usw. neben dem Arzt- und Pflegepersonalkosten in den städtischen Krankenhäusern nicht berechnet werden, aufrechterhalten werden soll, erreichten unsere Genossen den Beschluß, daß mit dem Haushaltjahr sämtliche Kosten abgezogen sein sollen. Es wurde einstimmig verurteilt, daß im Charlottenburger und im Roabiter Krankenhaus von den Krankenkassen oder gar von den Patienten besondere Rekonkosten erhoben wurden. Auf den Antrag unserer Genossen wurde beschlossen, daß die von den Krankenkassen oder den Kranken für besondere Kurverfahren verauslagten Beiträge zurückgestellt werden müssen. Die Deputation unterrichtete auch über Schutzmaßnahmen gegen Erkrankungen des Pflegepersonals auf den Tuberkulosestationen. Die Verwaltung beantragte, dem Pflegepersonal eine Kostzulage in Höhe eines halben Liters Milch und 30 Gramm Butter pro Tag zu verabfolgen. Auf Antrag der Genossen W. G. J. J. J. wurde darüber hinaus beschlossen, daß auch den Ärzten auf diesen Stationen diese Beihilfenzulage gewährt wird. Außerdem soll das Personal auf diesen Stationen etwa nach einem halben oder dreiviertel Jahr wechseln, und endlich soll zunächst auf diesen Stationen auch für das sogenannte untere Pflegepersonal der Arbeitsonntag zur Durchführung kommen, um den Angehörigen die Möglichkeit, sich in frischer Luft zu ergehen, zu schaffen.

Die alten Goldstücke gelten! Es ist noch nicht lange her, als mit unseren früheren Goldstücken ein lebhafter Handel getrieben und auf ihren Erwerb förmlich Jagd gemacht wurde. In letzter Zeit scheint die Annahme solcher Goldstücke an öffentlichen Kassen

verweigert worden zu sein. Die Reichsbankdirektion in Berlin bringt jetzt ihren Schalterstellen in Erinnerung, daß die alten Goldstücke nach wie vor als gesetzliche Zahlungsmittel gelten und ihre Annahme nicht verweigert werden darf.

Der Mord in der Grolmannstraße.

Wardanowski zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

In dem Mordprozeß Wardanowski-Trentwald bestritt der Angeklagte ganz entschieden, mit einem Besucher seiner Untermieterin, Charlotte Trentwald, in der Nacht einen Streit gehabt zu haben. Die Mitangeklagte Trentwald gab zu, daß sie einen Besucher in ihrer Wohnung gehabt habe, mit dem sie oben wegen der Geldfrage einen Streit gehabt hätte. Beim Hinunter-

Morgen Sonntag vormittag ist Flugblattverbreitung

in allen Abteilungen Groß-Berlins. Hierzu finden sich sämtliche Mitglieder in den bekannten Lokalen ein.

begleiten habe der Mann ihr im Hausflur einen Faustschlag gegeben. Darauf sei sie schnell hinausgerannt, um einen Schupmann zwecks Feststellung zu holen. Die Hausfrau habe sie hinter sich zugeschlossen. Als sie mit dem Schupmann zurückkam, war der Mann nicht mehr zu sehen. Beim Hinausgehen auf den Hof durch das offene Flursfenster hätte der Schupmann jemand auf dem Hofe liegen sehen. Sie bestritt aber entschieden, daß ihr Besucher mit dem auf der Flur aufgefundenen Müller identisch sei. Die Hauptbelastungszeugin der Anklage, ein junges Mädchen, das Wardanowski in der Nacht bei sich in der Wohnung hatte, fiel bei ihrer eidlichen Vernehmung vollständig um. Sie hatte früher ausgesagt, daß sie schon vorher einen Streit gehabt habe und daß dann eine Weibersstimme gerufen habe: „Richard, komm doch zu Hilfe.“ Dann wollte sie auch Hilfe eines Mannes gehört haben. Jetzt wollte sie von alledem nichts wissen. Sie will fest geschlafen haben und sprachlos gewesen sein, als sie am nächsten Morgen von dem schrecklichen Vorfall hörte. Landgerichtsdirektor Rombe hielt der Zeugin vor, daß sie bei der Polizei und auch beim Untersuchungsrichter eine ausführliche Schilderung der Vorgänge in der Nacht gegeben habe. Die Zeugin blieb jedoch bei ihrem Widerspruch. Auf Befragen der Verteidiger erklärte die Zeugin schließlich, daß sie das alles nur gesagt habe, weil sie Angst vor der Polizei gehabt habe, die sie sonst vielleicht dort behalten und unter Kontrolle gestellt hätte. Die Vernehmung der weiteren Zeugen erstreckte sich zu einem großen Teil auf die Kreise der Zuhälter und der Dirnen aus der Gegend des Savignyplatzes. Im ganzen wurden 54 Zeugen vernommen.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt des Staatsanwalts, ließ die Anklage wegen Mordes bzw. Beihilfe dazu fallen und verurteilte den Wardanowski nur wegen Totschlages zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Abrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Dauer und rechnete ihm ein Jahr der erlittenen Untersuchungshaft an. Bei der Trentwald nahm das Gericht nur Begünstigung an und verurteilte sie zu 9 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Von der Anklage der Kuppelei wurde Wardanowski freigesprochen.

Zu teureres Brot.

Ein Dreifundbrot 42 Pfennig in — Breslau.

Man schreibt uns:
Aus Breslau wurde vor einigen Tagen berichtet, daß dort der Preis für 1 Kilogramm Brot 28 Pf. beträgt, das macht also für ein Dreifundbrot 42 Pf. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich um schönes weißes Brot handelt, das gewiß nicht schlechter, sondern viel besser ist, als an vielen anderen Stellen. Diese Meldung lenkt von neuem unsere Aufmerksamkeit auf die Berliner Verhältnisse, wo das Brot immer noch 50 Pf. kostet. Dabei haben sorgfältige Nachprüfungen in den letzten Tagen ergeben, daß das Gewicht des Brotes in Berlin außerordentlich verschieden ist. Ein Bäcker im Westen z. B. lieferte ein Brot, dessen Gewicht nur 1140 Gramm betrug, in anderen Fällen wurden 1400 bis 1450 Gramm festgestellt. Weiterhin ist bekannt, daß vor einigen Tagen in Berliner Westen einzelne Bäcker dem Publikum dadurch eine Preisherabsetzung für Brot vorzuziehen ver suchten, daß sie das Brot nicht unwesentlich verkleinerten. Man sieht aus dieser ganzen Methode, daß das Berliner Publikum bisher in bezug auf Brotpreis und Brotpreise der Willkür der Bäcker ausgeliefert ist. Dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als sich in Berlin die Zentralbehörden befinden und von hieraus die ganzen Preisentwürgungen mit besonderem Nachdruck erfolgen sollten. Wir werden aus diesen Zuständen nicht herauskommen, solange man sich nicht dazu entscheidet, ein festes Gewicht für das Brot (vielleicht drei Pfund) festzusetzen und demnach den Preis zu bemessen. Nur dann ist das Publikum in der Lage, jederzeit Gewicht und Preis nachzuprüfen und auch die Polizei hat eine Handhabe, gegebenenfalls einzuschreiten, was ihr bei den bisherigen Verhältnissen jedenfalls sehr erschwert wird. — Es wurde bereits vor einigen Tagen in der Presse darauf hingewiesen, daß nach den Feststellungen des Reichsernährungsministeriums in der Zeit vom 10. März bis zum 30. September 1925 die Lonne Roggen von 248 auf 145 M., für den Doppelzentner Mehl von 35 auf 23,25 M., der Preis für das Kilogramm Brot dagegen von 40 auf 35,6 Pf. zurückgegangen ist. Der Preisrückgang während der gleichen Zeit beträgt also bei Roggen 40,32 Prozent, bei Mehl 33,57 Prozent, bei Brot aber nur 11 Prozent. Das sind Zahlen, die jedenfalls durchschlagend wirken müßten. Es ist klar, daß die Bäcker wie gewöhnlich alle möglichen Gründe, wie Steigerung der Produktionskosten, Steuern usw. zur Rechtfertigung ihrer hohen Preise vorbringen. Demgegenüber dürfte es sich lohnen, dem Publikum einmal die eine oder andere Kalkulation derartiger Betriebe vorzulegen. Für heute sei nur auf die eine Tatsache hingewiesen, daß vor kurzem in Württemberg ein Geschäftsmann in seiner Kalkulation u. a. auch die Kirchensteuer aufgeführt hatte.

Wenn in Breslau ein Dreifundbrot für 42 Pf. geliefert werden kann, so muß man in Berlin jedenfalls in der Lage sein, dem Publikum ein Dreifundbrot für 45 Pf. zu liefern. Heute kommt es auf jeden Pfennig an. Bei dieser Gelegenheit sei auch einmal darauf hingewiesen, daß das Brot der Berliner Bäcker weniger in bezug auf das Material, als in bezug auf die Verarbeitung

Das Rundfunkprogramm.

Sonnabend, den 10. Oktober.
Außer dem üblichen Tagesprogramm:
4.30—5 Uhr abends: Nachmittagskonzert der Berliner Funkkapelle. Leitung: Konzertmeister Ferd. Kaufman. 6.45 Uhr abends: Medizinisch-hygieneische Plauderei (Sanitätsrat Dr. Paul Frank). 7.15 Uhr abends: Hans-Bredow-Schule (Bildungskurse). Abteilung Sprechunterricht. Esperanto-Direktor Julius Glück). 7.45 Uhr abends: Edle Köpfe: „Das Buch“. 2. Vortrag: „Zur Aesthetik des Buches“. 8.30 Uhr abends: Lustiges Wochenende. 1. Suppé: Ouvertüre zur Operette „Banditenstreiche“. 2. Walter Steiner singt Couplets. 3. Jessel: Potpourri aus der Operette „Schwarzwalddädel“. 4. Walter Steiner. 5. Blon: Heil Europa. Marsch. Kleines Pankorchester. Leitung: Konzertmeister Ferd. Kaufman. 10 Uhr abends: Dritte Bekanntgabe der neuesten Tagesnachrichten, Zeitanzeige, Wetterdienst, Sportsnachrichten, Theater- und Filmdienst. 10.30—12 Uhr abends: Tanzmusik.

burchaus nicht auf der Höhe ist. Weit besser ist das sogenannte Landbrot, das in den Milchläden verkauft wird. Es hat tatsächlich den Anschein, als ob der Berliner Bäcker sich von seiner Begehrtheit an viel mehr auf die Herstellung von sogenannten feinen Backwaren, die ihm bekanntlich erheblich mehr Geld einbringen, einstellt, als auf die Herstellung von Brot, das doch bekanntlich als eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Nahrungsmittel zu bezeichnen ist. Hoffentlich nimmt die Berliner Bäckereiverwaltung Veranlassung, ihr Augenmerk neben der Regulierung der Preise auch einmal daselbst der Ausbildung ihres Nachwuchses in dieser Hinsicht zuzuwenden.

Das Geld kommt zum Vorschein.

Weitere Aufklärung zum Tempelhofer Kassenraub.

Von den beim Einbruch im Tempelhofer Bezirksamt geraubten Geldern sind jetzt weitere 60 000 Mark wieder herbeigeschafft worden. Das Geld stammt von Pawlat, dem schwarzen Peter, der zunächst entschieden bestritt, von der Beute auch nur einen Pfennig erhalten zu haben. Pawlat hatte einem Geschäftsmann in der Blücherstraße, der ihn nur als einen feinen, lebenswürdigen und zuvorkommenden Menschen kannte, ohne von seiner Verbrechertatbahn eine Ahnung zu haben, einen Koffer in Verwahrung gegeben. Er hatte ihm erzählt, daß seine Frau verreckt sei, und daß auch er selbst geschäftlich viel abwesend sein müsse. Der Koffer enthalte Wertgegenstände, die er nicht gern in der unbeaufsichtigten Wohnung belassen möchte. Der Geschäftsmann tat ihm gern den Gefallen und hob den Koffer auf. Sobald ihm jedoch die Zeitungsberichte das wahre Bild Pawlats lieferten, vermutete er gleich einen Zusammenhang mit dem Kassenraub und brachte den Koffer zur Kriminalpolizei. Pawlat hatte das Geld zunächst in mehrere Bogen Papier gepackt, das Paket dann verriegelt und es hierauf nochmals eingewickelt und in den Koffer gelegt. Wahrscheinlich haben auch die anderen Verbrecher auf ähnliche Weise Geld in Paketen oder Koffern in Verwahrung gegeben. Um sich nicht noch der Begünstigung und Hehlerei schuldig zu machen, tun die Verbrecher gut, sich bei dem Geldschrankdezernat, Kriminalkommissar Bänger, im Polizeipräsidium zu melden.

Die Prüfung der Stadtwahlvorschläge.

Der Stadtwahlleiter teilt mit: Am Montag, den 12. Oktober, mittags 12 Uhr, tritt der Stadtwahl-ausschuß im Rathaus, Saal 109, 3 Treppen Eingang Fädenstraße, in öffentlicher Sitzung zur Prüfung und Festlegung der für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen eingegebenen Stadtwahlvorschläge und ihrer etwaigen Verbindungs-klärungen zusammen. Der Zutritt zu der Sitzung steht den Wahlberechtigten offen.

Bürgerliche Atemnot.

Die „DZ“, das abgestohlene Stimmepapier aus der bankrotten Erbschaft des großen Koffers, ist in großer Rot. Sie fühlt die Stimmung der Bürgerlichkeit, sie merkt, daß die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung zum Tage der Abrechnung mit der feilerüberreichen Politik der Blätter werden wird. Die saure Temperatur sucht das Mensch-Brot mit dem grell an die Wand gemalten roten Schreden zu elektrifizieren. Wenn die „DZ“ von einem „sozialdemokratisch-kommunistischen Bündnis“ redet, so ist das offenbar Tendenzanstreben. Dieser Anstrich muß besonders lächerlich in dem Augenblick wirken, in dem die Sozialdemokratie von den Kommunisten in wohltemperierter Weise so geschäftig wie nur möglich angerepelt wird. Aber noch etwas hat der nationalsozialistische Propagandastreiter entdeckt: daß man „den Roten“ die geschlossene Front des Bürgertums entgegenstellen müsse. Also eine jarte Aufforderung an Willkür und eigene Bestimmungs-gewissen, sich nicht auch weiterhin mit Stahlbeinen und Bierseideln die Schädel einzuschlagen. Schließlich zitiert das Blatt den unvermeidlichen alten Fritz, nur um auf die volksparteiliche Pointe zu kommen: „Macht mir meinen rechten Flügel stark.“ (!) Da haben wir's. Und nun ist der Wahlkirtus fertig.

Einweihung des Portals auf dem Friedhof der Märzgefallenen.

Der Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain, die Ruhestätte der Revolutionsoffer aus den Märztagen des Jahres 1848, hat in der Vorkriegszeit und vor allem in der Kriegszeit eine nur geringe Pflege erfahren. Seit dem vorigen Jahre hat sich das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Gau Berlin-Brandenburg, der würdigen Ausgestaltung der Gräber angenommen und trat mit entsprechenden Wünschen an den Magistrat Berlin heran. Das Bezirksamt Friedrichshain hatte für die Wünsche des Reichsbanners, die mit den Wünschen der gesamten deutschen Republikaner übereinstimmen, volles Verständnis und nahm sich der neuen Ausgestaltung der Friedhofsanlagen der Freiheitskämpfer mit besonderer Wärme an. Unter der tatkräftigen Förderung durch den Bezirksbürgermeister Wielich wurden die Gräber mit einer Laguhede umgeben und ein würdiges Portal nach den Entwürfen von Stadtbaumeister Ludwig Hoffmann geschaffen. Am Sonntag, den 11. Oktober um 1.30 Uhr nimmt das Reichsbanner die Einweihung des neuen Portals unter Mitwirkung der Fahnenabteilungen der Berliner Kameradschaften vor. Die Weiherede hält Bürgermeister Wielich, nach dem der Gauvorsitzende Fritz Koch für das Reichsbanner spricht. Von den alten Vorkämpfern für die würdige Ausgestaltung des Friedhofes wird der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Fritz Zubeil sprechen. Während des Falles der schwarzenrotdenen Halle wird das Reichsbanner-Landwehrkorps einen Bliesel schlagen. Die Feier ist in ihrem Rahmen und Umfang der Würde des Ortes angemessen.

Die Brandstiftungsaffäre Peiskau.

Vor zwei Tagen wurde über den raffiniert angelegten Brand durch den Schriftsteller Emil Peiskau in Wichterfelde berichtet. Der Redakteur Fiedler, der mit seiner Frau in der Brandnacht allein im Hause anwesend war und vom Brande überrascht wurde, schloß uns jetzt folgendes: „Nach fünfzig Tagen sind wir, seit das kleine Haus Dahlener Straße 73 in überlegter Weise mit bestimmten Mordabsichten an vier Stellen angezündet worden ist und nur, wie die Brandinspektion wiederholt versicherte, durch mein schnelles Eingreifen eine völlige Zerstörung des Hauses verhindert wurde, da erscheint — vom Untersuchungsrichter . . . freigelassen. — der gemeingefährliche Täter wieder unerwartet im Hause. Die Kriminalpolizei läßt also

Odol ist nicht ein einfache Mundwasser im landläufigen Sinne, Odol ist ein Mundwasser-Extrakt, deshalb genügen auf ein Glas Wasser wenige Tropfen Odol, während Sie von anderen Mundwässern drei- bis viermal so viel nehmen müssen. Bedenken Sie also bei Ihrem Einkauf: Odol ist das billigste Mundwasser der Welt. Odol hilft Ihnen Ihr Geld sparen. Und heute muß jeder sparen. Vergessen Sie nicht: Das wirksamste und im Gebrauch billigste Mundwasser ist in der ganzen Welt — Odol.

den gefährlichen Lächer, verweigert der Familie und uns den...

Ausbau der Heidekrautbahn.

Die bekannte Kleinbahn Reinickendorf-Rosen...

Nicht Standesunwürdig!

Die Kammer, die mit ihren Ehrengliedern der...

„Die stattgehabten Ermittlungen haben nun zwar ergeben, daß...

Das Eisenbahntentat erdichtet.

Einen geplanten und vorbereiteten Anschlag auf einen Vorort...

Eine Messe der Hausfrauen.

Im Jugendheim Charlottenburg veranstaltet zur...

Was im Straßenverkehr besser werden muß.

Nach der Berliner Straßenpolizeiordnung haben alle...

zumachen. In letzter Zeit ist es nun häufiger vorgekommen, daß...

Tragödie zweier Jugendlicher.

In der vorbergangenen Nacht trug sich in einem Hotel am Stettiner...

Nicht täglich auf frisches Obst trinken!

Fast täglich wird in den Zeitungen darüber gewarnt, nach dem...

Volkshochschulung. Zur gemeinsamen Teilnahme an der Kunstgebung...

Parteinachrichten für Groß-Berlin

Einladungen für diese Stadt sind...

Achtung, 32. Abteilung! Die Bezirksführer und alle Genossen...

- 1. Kreis Charlottenburg. Abteilungsleiter müssen Material aus dem Jugendheim...

Heute, Sonnabend, den 10. Oktober:

- 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Morgen, Sonntag, den 11. Oktober:

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Jugendveranstaltungen.

Heute, Sonnabend, den 10. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Morgen, Sonntag, den 11. Oktober:

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Jugendgenossen!

Nachdem am Sonntag, den 11. Oktober, vorm. 11 Uhr, im Theater am...

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Arbeiter Sport.

Der 4. Reich des Arbeiter-Sport-Bundes veranstaltet Sonntag, den...

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Sport.

Rennen zu Mariendorf am Freitag, den 9. Oktober.

- 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Briefkasten der Redaktion.

Kartha 100. Sollte Zeitschrift gibt es nicht. — Unwissen. I. Kle...

Bekanntmachung

Im früheren District Berlin-Bezirk (Barnackensplatz) Stollig...

Der Präsident des Landesausschusses Berlin.

„Komet-Freilauf“ gehört in jedes Fahrrad! Unverwundlich im Gebrauch!

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. Geschäftsreise: Berlin S. 14. Gebirgsklub. 9708. Hof 2 Kz. ...

Freiwillige Feuerwehr. Sonntag vorm. 11 Uhr. ...

Samstag, den 11. Oktober. Konzert im Hotel ...

Geschäftliche Mitteilungen.

Samstag. Zum einbittigen ...

Das bunte-berückende Zirkusleben, die Aufregung der Manege und die packende Erzählung des Lebens hinter den Kulissen zeigt der Film: Der Mann, der die Ohrfeigen bekam

Theater, Lichtspiele usw.

Volksbühne. Heute 7 1/2 Uhr: HAMLET. ...

Großes Schauspielhaus. Norden 2615A. Für Dich! Die große Opern-Revue ...

Theater in der Lützowstr. 112. Täglich 8 Uhr: Die Koblanks. ...

Lustspielhaus. Täglich 8 Uhr: Ritter Blaubarts achte Frau. ...

Komische Oper. Größte Revue der Welt. Von A bis Z. ...

Central-Theater. Täglich 8 Uhr: Trieschäbel. ...

Metropol-Theater. Täglich 8 Uhr: Claire Dux als Mansell Angot. ...

Residenz-Theater. Täglich 8 Uhr: Jugendfreunde. ...

Theater d. Westens. Täglich 8 Uhr: Der Orlow. ...

Theater in der Kommandantenstr. Täglich 8 Uhr: Marie Escher a. G. ...

Theater Zoo. Täglich 8 10 Uhr: Olly-Polly. ...

Waller-Theater. Täglich 8 Uhr: Der gläserne Pantoffel. ...

International Varieté. Täglich 8 Uhr: ...

Ufa-Palast am Zoo. Letzter Sonntag! Charleys Tante mit Sid Chaplin. ...

Wintergarten. Little Tich der beste englische Exzentrik-Komiker. ...

Lunapark. Letzter Sonntag! Volkskonzert bei ermäßigtem Eintritt. ...

Elite-Sänger. Kottbuser Str. 6. Täglich 8 Uhr. ...

Reichshallen-Theater. Täglich 8 Uhr: Steffiner Sänger. ...

Rennen zu Grunewald. Sonntag, 10. Oktober nachmittags 1 1/2 Uhr. ...

Deutsches Künstler-Theater. Täglich 8 1/2 Uhr: Die Teresina. ...

Thalia-Th. Täglich 8 Uhr: Annemarie. ...

Herrnfeld-Theater. Täglich 8 Uhr: Was für sich im Separe? ...

Casino-Theater. Täglich 8 Uhr: Die Frau im gefährlichen Alter. ...

Circus Busch. Täglich 7 1/2 - 8 1/2 Uhr. ...

Apollo-Theater. Täglich 8 Uhr: Der Mann, der sich verkauft hat. ...

DIE ANNELIESE VON DESSAU. Ein Spiel von Liebe und Ruhm in 6 Akten. Regie: James Bauer. Titelrolle: Maly Delschaft. ...

Berliner Konzerthaus. Täglich Mauerstraße 62. Täglich Vier-Uhr-Kaffee (Promenaden-Konzert). ...

Schwere Zeiten? - Sei geschick! Kredithaus FELIX. Kleingeld!!! Veteranenstr. 2, I. Etg., Brunnenstr. ...

Besonders wirksam sind die billigen KLEINEN ANZEIGEN in der Gesamtauflage des „Vorwärts“ und ...

Bekleidungsvertrieb des Westens. Potsdamer Str. 132 eine Treppe. Damen-Röcke, Herren-Anzüge, Gummimäntel, Pelzmäntel, Pelzjacken. ...

Dauftagung. Max Hänsch. Garderobe für Damen und Herren Teilzahlung! Gross. Berliner Ulk-Trio. ...

Zur Lage der Schwerindustrie.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller veröffentlicht in der letzten Nummer der Zeitschrift 'Stahl und Eisen' Produktionsstatistiken für Roheisen und Rohstahl. Dabei macht er einen jener beliebten Vergleiche mit der Vorkriegszeit, die Unvergleichbares auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen suchen.

Table with 4 columns: Production von, Tonnen, Monatsdurchschn. Tonnen, von 1913 in Proz. Rows include Roheisen and Rohstahl for 1913 and 1925 (Jan-Aug).

Es ergibt sich also, daß praktisch bei Roheisen die Friedensproduktion erreicht und bei Rohstahl überschritten ist.

Besonders bemerkenswert erscheint angesichts dieser Produktionsziffern die Tatsache, daß die Erze für die Roheisenproduktion bis vor ganz kurzer Zeit offensichtlich vom Lager genommen wurden, so daß die Lagerbestände überaus beträchtlich gewesen sein müssen.

Table showing Erzeugung im 1000 Tonnen for 1. and 2. Quartal 1924 and 1925.

Dabei ist gleichzeitig eine bemerkenswerte Verschiebung in den Herkunftsländern des Eisenerzes eingetreten. Es machte aus:

Table showing die Einfuhr aus in der Gesamteinfuhr in 1000 Tonnen for various countries like Westeurop., Schweden, Spanien, Neuland, Nordafrika.

Die Einfuhr aus den französischen und luxemburgischen Erzgebieten nimmt also stetig ab, während die schwedische stetig zunimmt. Gleichzeitig beginnen im 3. Quartal 1925 die neufundländischen Erze wieder eine größere Rolle zu spielen.

Es ergibt sich also, daß alles in allem die Produktion der eisenschaffenden Industrie ihren Vorkriegsstand wieder erreicht hat und hinsichtlich der Rationalisierung der Produktion, zum mindesten bei der Erzbeschaffung, sogar einen beträchtlichen Fortschritt, der noch anhält, verzeichnen kann.

Die Preisbildung der Kartelle.

Bekanntlich hat das Reichswirtschaftsministerium sich seit langem nachdrücklich für die Beseitigung des Vorbehalts freibleibender Preise (die Berechnung erfolgt zu dem am Tage der Lieferung geltenden Verbandspreisen) aus den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen eingesetzt.

Obgleich eine Reihe von Verbänden, die den Anregungen des Reichswirtschaftsministeriums keine Folge gegeben haben, ist beim Kartellgericht Klage auf Beseitigung des Vorbehalts freibleibender Preise aus dem verbandsmäßigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und auf Gewährung des Rücktrittsrechts aus Verträgen, die unter diesen Bedingungen abgeschlossen sind.

Preisabbau und Konsumgenossenschaften.

Erfolge in der Preisentkung. — Selbsthilfe der Verbraucher.

Wie zur festigen oder besser unfestigen Inflationszeit des Jahres 1923 erhebt sich auch jetzt wieder in den entgegengesetzten Lagern politischer und wirtschaftlicher Organisationen die Frage: Wo bleiben die Konsumvereine? Es wäre ja auch ganz unverständlich, wenn angesichts der vorhandenen 2500 Verbrauchergenossenschaften mit über 4 Millionen Familien diese Frage nicht aufstauen würde.

Der Beweis: Ueberall da, wo sich die Preisbildung der Ware ohne den Einfluß der Konsumgenossenschaften vollzieht — sei es, weil sie von ihnen überhaupt nicht geführt wird, oder die Preisbildung von Industrie- und Handelsstellen (siehe Kohlenversorgung) den Einfluß der Konsumgenossenschaften ausschalten in der Lage ist —, ist die Spannungsdifferenz zwischen Erzeuger- und Kleinverkaufspreis wesentlich größer als bei den auch von den Konsumgenossenschaften geführten Waren.

In diesem Zusammenhang muß wohl daran erinnert werden, daß die wirtschaftliche Leistung der Konsumgenossenschaften in der Vorkriegszeit weniger nach der Höhe der von ihnen ausgeschütteten Rückvergütung an ihre Mitglieder, als nach der von allen ernsthaften Nationalökonomern anerkannten Lastfrage eingeschätzt wurde, daß ohne Konsumgenossenschaften die Preise immer und überall höhere waren, als wo solche bestanden.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß deshalb die gestellte Frage behandelt und beurteilt werden, wenn man zu richtigen Schlüssen gelangen will. Und die Unterredung, die der Reichskanzler Dr. Luther am 30. September mit den Vertretern der Zentralverbände der deutschen Konsumgenossenschaften hatte, bildete nur eine Befestigung der vorerwähnten Tatsache.

Es ist im übrigen von etlichem Interesse, wenn die Genossenschaftsvertreter feststellen konnten, daß aus Grund der amtlichen Ermittlung des Statistischen Amtes in Hamburg der dort maßgebende Konsumverein 'Produktion' im Monat Juni im Durchschnitt um 6 Proz. billiger als der sonstige Handel gewesen sei.

Nimmt man zu diesem von der Regierung anerkannten Mitgliederverkaufspreis der Konsumgenossenschaften im allgemeinen die Tatsache, daß schon eine große Anzahl derselben ihren Mitgliedern wieder eine Rückvergütung von 3 bis 5 Proz. auf den Warenumsatz geben können — die aber den Geschäftsanteilen zu-

geschrieben, also zur notwendigen Neubildung des Betriebskapitals verwendet werden —, so ergibt sich, daß die Genossenschaftspreise insgesamt 8 bis 10 Proz. billiger sind, daß aber allerdings die Differenz zunächst nicht der Allgemeinheit der Bevölkerung, sondern eben nur den Mitgliedern der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen zugute kommen, wobei aber die automatische Auswirkung zugunsten der Allgemeinheit der Bevölkerung nicht zu unterschätzen ist, wie eingangs gezeigt wurde.

Da nun die Reichsregierung mit dieser Leistung der Konsumgenossenschaften noch nicht zufrieden gewesen zu sein scheint, obwohl die Genossenschaftsvertreter die bündigsten Erklärungen über die sparsamste Kalkulation der Konsumgenossenschaften abgeben konnten, so erscheint es immerhin angezeigt, die Mittel aufzuzeigen, wie der Preisabbau sowohl im allgemeinen wie bei den Konsumgenossenschaften wirksam und praktisch gefördert werden könnte.

1. Die gänzliche Befreiung der Konsumgenossenschaften von der Umsatzsteuer, die sie doppelt bezahlen müssen. Denn die von den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften zu bezahlende Umsatzsteuer ab 1. Oktober beträgt nicht 1, sondern 2 Proz., da sie für die gleiche Ware von den gleichen Kunden (Mitgliedern) zweimal bezahlt werden muß.

2. Die Befreiung der Konsumgenossenschaften von den unangerechten Gewerbesteuern der Länder, und zwar durch die Reichsregierung; wenn nötig durch eine Verordnung über den Preisabbau. Ein rechtlicher Hinderungsgrund kann nicht bestehen, nachdem durch die Reichssteuerreform (Körperschaftsteuer § 4) sowie durch richterliche und höchstgerichtliche (Reichsfinanzhof) Urteile festgestellt ist, daß die Konsumgenossenschaften gar keine Gewerbebetriebe darstellen.

3. Die eventuelle Gewährung von Staatskredit an Konsumgenossenschaften zu dem gleichen billigen Zinsen wie er der Landwirtschaft und dem Handwerk (und wohl auch bald der Industrie) zur Verfügung gestellt wird. Denn nach der Vernichtung ihres genossenschaftlichen Betriebskapitals durch die Inflation sind die Konsumgenossenschaften fast allgemein gezwungen, kurzen Bankkredit in Anspruch zu nehmen, was vor dem Krieg und der Inflation unmöglich war.

Diese drei Mittel, deren Anwendung von dem guten Willen der Regierung abhängig ist, würden eine wesentliche Entlastung der Konsumgenossenschaftlichen Preiskalkulation und ohne weiteres Preisabbau bedeuten; denn man braucht nur zu bedenken, daß infolge neuer Steuern und erhöhter Frachten, Rohstoffe, Zinssteigerung die Warenkalkulation bei den Konsumgenossenschaften um 10 Proz. gestiegen ist. (Woraus sich übrigens ergibt, daß die ganze übrige Preisdifferenz zwischen Vorkriegs- und heutigen Preisen in Höhe von etwa 60 Proz. durchschnittlich an der Quelle und auf dem Wege zum Detailhandel oder den Konsumgenossenschaften hängen bleibt.)

Aber es bleibt noch ein Mittel für den Preisabbau übrig, bei welchem die Mitglieder der Konsumgenossenschaften selbst und im Verlaufe der weiteren Entwicklung die Allgemeinheit der Bevölkerung Subjekt sein kann, während beide seither in starkem Maße nur das Objekt ihrer eigenen kurzfristigen Handlungen sind. Es ergibt sich nämlich aus den Feststellungen, daß der Warenumsatz in den Konsumgenossenschaften auf das Jahr und Mitglied (Familie) berechnet, kaum 200 M. beträgt, gegen etwa 300 M. der Vorkriegszeit. Da nun die Warenpreise um durchschnittlich 75 Proz. höher stehen als vor dem Kriege, müßte mindestens ein Durchschnitt von 450 M. erzielt werden.

Und dies Mittel bedarf glücklicherweise keiner Gesetzgebung. Dafür aber um so mehr der Einsicht und der freien Willensenergie. Franz Feuerstein.

verband der Deutschen Industrie in mehrfachen Entschuldigungen und daß auch die Vereinigung der Arbeitgeberverbände nachdrücklich betont haben, daß die Gesundung unserer Wirtschaft wesentlich von der Rückkehr zu Festpreisen abhängt, und daß daher im Interesse der Gesamtwirtschaft der Verkauf zu festen Preisen verlangt werden müsse, noch einer besonderen Begründung bedürfte, daß die Anwendung dieser Klauseln die Gesamtwirtschaft gefährdet, so genügt es wohl, auf folgendes hinzuweisen:

Für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft ist die Schaffung einheitlicher und fester Kalkulationsgrundlagen von ausschlaggebender Bedeutung. Das System des Verkaufs zu festen Preisen sichert diese und beruhigt die Preisbildung einmal durch eine grundsätzlich psychologische Einstellung der an der Preisbildung beteiligten Kreise und ferner durch die Auslösung der preisausgleichenden Tätigkeit des Handels. Da der Verkäufer, der zu Festpreisen verkauft, das Hausrisiko insbesondere für die Entwicklung der von ihm auszuwendenden Einzelkosten läuft, dagegen Vorteil aus einer Senkung zieht, ist er an einer Preissteigerung für die verkauften Mengen nicht interessiert.

Die Bedeutung, die der Handel in der Vorkriegszeit für den zeitlichen Mengen- und Preisausgleich gehabt hat, ist bekannt. Die Möglichkeit, in der früheren Weise preisausgleichend zu wirken, ist ihm unter der Herrschaft freibleibender Preise genommen. Wenn ihm jede Lieferung, die an ihn erfolgt, zu den gegebenenfalls erhöhten Preisen im Zeitpunkt der Lieferung berechnet wird, so ist er a u f h e r s t a n d e, wie früher auslaufenden, zu günstigen Festpreisen geträhten Abschlüssen und unter Verzicht auf die volle Ausschöpfung des Markt- und Verbandspreises im Zeitpunkt der Lieferung den Verbrauch zu beliefern und damit auf die Markttenenz und auf die Preispolitik eines Verbandes mäßigend zu wirken. Die Klausel freibleibender Preise wirkt noch aus weiteren Gründen preissteigernd. In erster Linie ist die schon erwähnte grundsätzliche Einstellung der an der Preisbildung beteiligten Kreise à la hausse von Bedeutung. Dazu kommt, daß die Hausseinstellung des zu freibleibenden Preisen abschließenden Verkäufers das Streben nach Rationalisierung und Kostensenkung erschwerungsgemäß einschläfert, weil er mit der Abwälzung auch unwirtschaftlicher Kosten auf den Käufer rechnen kann, während ein Verkäufer zu Festpreisen in Wahrnehmung der Billchance seine ganze Lauffrist darauf verwenden wird, seinen Betrieb voll auszunutzen und ihn technisch und organisatorisch zu rationalisieren. Diese verschiedene Einstellung wirkt über den Einzelstand hinaus auf die Preispolitik der Verbände. Preissteigernd wirkt auch die

Tatsache, daß als Folge der Anwendung dieser Klausel eine stärkere Festlegung von Kapital zu unwirtschaftlichen Zwecken erfolgt. Dies ist beim Handel insofern der Fall, als die Ungewißheit über die Höhe des eigenen Einkaufspreises einen Weiterverkauf nach erfolgter Lieferung sehr erschwert und daher der Warenumsatz verlangsam wird. Bei der Industrie wird dagegen vielfach, um einen höheren Preis zu erzielen, die Lieferung in der Hoffnung auf Preiserrhöhungen über Gebühr hinausgezogen. Das hat zur Folge, daß der Handel, wenn er vor erfolgter Lieferung an ihn Ware weiterverkauft, das Risiko einer späteren Preiserrhöhung läuft, was er wieder durch entsprechende Risikozuschläge ausgleichen muß.

Diese Gedankengänge des amtlichen Kommuniqués verdienen allgemeine Beachtung.

Vom Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe.

Der Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe tagte am 6. und 7. Oktober in Berlin. Der Verlauf dieser Veranstaltung beweist erneut, daß der Verband in den letzten Jahren eine angesehene Stellung als fortschrittliche Spitzenorganisation der bäuerlichen Familienbetriebe errungen hat. Zahlreiche Neugründungen von klein- und mittelbäuerlichen Organisationen sowie der Zustimmung neuer Gruppen, insbesondere auch aus Kreisen mittelbäuerlicher Betriebe, machten eine Namensänderung erforderlich. Der Verband nennt sich in Zukunft:

„Reichsverband landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe“, um dadurch allen Anwesenden gegenüber seinen Charakter als Berufsvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe klarer hervorzuheben zu lassen.

Die Beratungen erstreckten sich im wesentlichen auf Organisations- und Genossenschaftsfragen sowie auf die zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung in nächster Zeit erforderlichen Maßnahmen. Es wurde beschlossen, bei der Beratung der preussischen Verwaltungsreform dahin zu wirken, daß die Siedlungsaufgaben in Zukunft den Organen der Selbstverwaltung in den Kreisen übertragen werden.

Die Ufa in Italien. Die Verwaltung der Unibersum-Film-Kittengesellschaft teilt mit, daß sie die Majorität der Aktien der Ufa-Film-Società Anonima Italiana in Rom erworben hat, um diese Gesellschaft unter dem Namen Ufa-Film S.A. fortzuführen. Außer der römischen Hauptniederlassung gelangen damit die Filialen in Genua, Neapel und Palermo in den Besitz der Ufa, denen sich in nächster Zeit weitere Zweigstellen und auch Theater in verschiedenen großen Städten Italiens anreihen sollen.

Stand der Sozialversicherung.

Was die Versicherten wissen müssen.

Von Fr. Klees.

Unsere Sozialversicherung ist das Schmerzenskind der Gesetzgebung. Auf keinem anderen Gebiete werden stets derartig viel Änderungen durch Gesetze, Erlasse usw. bekanntgegeben wie auf diesem. Die Gesetzmaschine kommt hier überhaupt nicht zur Ruhe. Es ist selbstverständlich, daß es dem Fachmann schwer fällt, und dem Laien und dem Versicherten schier unmöglich ist, sich auf diesem doch so überaus wichtigen Gebiete auf dem laufenden zu halten. Es kann trotzdem dem Versicherten nur immer wieder ans Herz gelegt werden, sich mit der Materie etwas vertraut zu machen, um sich und seine Familie vor Nachteilen zu bewahren. Die einzelnen Gebiete unserer Sozialversicherung, die so richtig ein Kind der modernen Arbeiterbewegung ist, wurden nach vieler Mühe erstmalig in der Reichsversicherungsordnung einheitlich zusammengefaßt und geregelt. Die einzelnen Abschnitte (Bücher) dieses Gesetzes trafen nicht gleichzeitig in Kraft, sondern nacheinander. Durch die Bestimmung über die Schließung aller bestehenden Gemischtenrentenkassen, welche am 31. Dezember 1913 in Kraft trat, waren nunmehr alle Bestimmungen über sämtliche Zweige unserer Sozialversicherung in der Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt. Fachleute und Versicherte waren erfreut hierüber, wurde doch durch das neue Gesetz Gelegenheit geboten, die Versicherungen leistungsfähiger zu gestalten. Aber der Krieg und die nachfolgenden Inflationsjahre machten diesem Zustand ein Ende. Notverordnungen und Erlasse überstürzten sich, so daß sich bald kein Mensch mehr aus den jeweils gültigen Bestimmungen herausfinden konnte. Dieser Zustand wurde immer unerträglicher und unhaltbarer. Die Regierung konnte sich den berechtigten Wünschen der Versicherten auf Abänderung nicht verschließen. Am 22. Dezember 1924 veröffentlichte der Reichsarbeitsminister „die Reichsversicherungsordnung in neuer Fassung vom 15. Dezember 1924“. Wir hatten also wieder ein einheitliches, einziges Gesetz, welches alle in Frage kommenden Bestimmungen enthielt. Diese Freude war aber auch nicht von allzulanger Dauer. Schon kurz nach Veröffentlichung des neuen Gesetzes kamen wieder Änderungen und Verbesserungen. Diese haben bereits einen derartigen Umfang angenommen, daß die neue Reichsversicherungsordnung wieder illusorisch ist. Es ist notwendig, einmal kurz die seit Einführung der neuen Reichsversicherungsordnung erlassenen wichtigsten Verordnungen und Nachträge zu streifen.

Die Krankenversicherung ist seit der Veröffentlichung der Reichsversicherungsordnung in neuer Fassung von großen und entscheidenden Änderungen verschont geblieben. Man kann dies nur mit Freude begrüßen. Die steten Änderungen und neuen Verordnungen tragen selten dazu bei, ein ersprießliches Arbeiten zu ermöglichen. Die Einkommensgrenze, bis zu der kaufmännische Angestellte, Werkmeister und Angestellte in ähnlich gehobener Stellung krankensicherungs-pflichtig sind, ist durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Dienst- und Einkommensgrenze in der Krankenversicherung vom 10. Januar 1925 von 2400 auf jährlich 2700 Mark heraufgeschraubt worden. Alle Versuche der Gewerkschaften, diese Grenze höher hinaufzuschieben, schlugen fehl. Ueber die Leistung und Zahlung der reichsgesetzlichen Wochenhilfe, die ja auch den Krankenkassen angegliedert ist, ist ein neuer Gesetzentwurf in Beratung, der noch nicht verabschiedet worden ist. Ein früherer neuer Gesetzentwurf auf diesem Gebiete stieß auf großen Widerstand sowohl bei den Versicherten, als auch den Versicherungspraktikern. Durch das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung sind Änderungen der Leistungen der Krankenkassen bei Betriebsunfällen eingetreten.

Die größten und grundsätzlichen Änderungen haben wir in der Unfallversicherung zu verzeichnen. Und das mit Recht, denn gerade die Unfallversicherung ist der Zweig unserer Sozialversicherung, der noch am meisten und grundlegendsten einer Organisation und einer Verbesserung bedarf. Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 sind ab 1. Juli 1925 die Berufskrankheiten mit in die Unfallversicherung einbezogen worden. Die über die Entschädigung bei Betriebsunfällen bestehenden Vorschriften werden sinngemäß auf die Berufskrankheiten angewendet.

Eine der Verordnungen beigegebene Aufstellung zählt die in Betracht kommenden Krankheiten einzeln auf. Durch diese Verordnung ist ein längst ersehnter und auch vollkommen berechtigter Wunsch der Versicherten erfüllt. Nach langen Beratungen, in denen die verschiedenen Meinungen oft hart aneinanderprallten, wurde das „zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925“ veröffentlicht. Dieses umfangreiche Gesetz bringt weitgehende Änderungen, die in vielen Fällen nicht immer den Versicherten von Vorteil sind. Die Versicherung gegen Betriebsunfall ist ausgedehnt auf den Weg von und zur Arbeitsstätte, sowie Beförderung, Verwahrung und Instandhaltung, Reinigung usw. von Arbeitsgeräten. Als vollkommen neue Leistung ist die Berufsfürsorge eingeführt worden. Diese Berufsfürsorge umfaßt die berufliche Ausbildung der Verunfallten zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines oder eines ähnlichen Berufes wesentlich beeinträchtigt ist. Nötigenfalls wird Ge-

mit bestimmten Zahlen, die sich zwischen 1,65 und 1 bewegen, je nachdem der Unfall in den Jahren 1885 bis 1914 eingetreten ist. Bei Unfällen, die sich nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, wird der Jahresarbeitsverdienst nach Durchschnittssätzen berechnet, die von einem für jede Berufsgenossenschaft bzw. Sektion zu bildenden Ausschuss festzusetzen sind. Durch diese Regelung gelangen nunmehr auch wieder die Empfänger von 10- und 15prozentigen Renten, die bisher 1 M. vierteljährlich erhielten, zu ihrem Rechte.

Fast ebenso einschneidende Änderungen wie in der Unfallversicherung haben wir in der Invalidenversicherung zu verzeichnen. Nach langen Beratungen wurde am 31. Juli 1925 ein Gesetz über Änderungen in der Invalidenversicherung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Dieses Gesetz sieht sowohl Erhöhungen der Leistungen als auch der Beiträge vor. Die Beiträge der fünf Lohnstufen erhöhen sich auf 25, 50, 70, 100 und 120 Pf. Hierzu kommt noch eine Lohnklasse 6 mit einem Beitrag von 1,40 M. wöchentlich. Diese Beitragserhöhung tritt mit dem 28. September 1925 in Kraft. Alle nun folgenden Änderungen, die im Gesetz vom 28. Juli enthalten sind, traten bereits mit dem 1. Juli 1925 in Kraft. Der Grundbetrag der Invalidenrente ist von 120 auf 168 M. heraufgesetzt. Der Steigerungsfaktor für alle nach dem 31. Januar 1923 verwendeten Beiträge beträgt 20 Proz. (vorher 10 Proz.). Der Kinderzuschuß ist von jährlich 36 auf 90 M. heraufgesetzt worden. Böslich neu ist auch eine Bestimmung, daß bei Versicherten, deren wöchentliches Entgelt die Summe von 6 M. nicht übersteigt und bei Lehrlingen der Arbeitgeber die vollen Beiträge allein zu entrichten hat. Es ist durch diese Bestimmung den gering entlohnten Versicherten ein schon lange gefordertes Entgegenkommen nun endlich gezeigt worden. Im Gegensatz hierzu sind die Selbstversicherten und die Weiterversicherten in ihren bisherigen Rechten etwas beschränkt worden. Der § 1440 erhält im Absatz 1 folgende Fassung: „Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten.“ Es dürfen also von den „Selbstleibern“ in keinem Falle mehr Beitragsmarken nach der ersten Lohnklasse verwendet werden. Der Reichszuschuß für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente beträgt nach dem Gesetz über Änderung in der Berechnung der Renten aus der Invalidenversicherung vom 23. März 1925 ab 1. April 1925 jährlich 72 M. Ebenso ist der Zuschuß des Reiches zu den Waisenrenten vom gleichen Tage ab auf je 36 M. erhöht worden.

In den Beziehungen der verschiedenen Versicherungssträger untereinander sind ebenfalls Änderungen eingetreten, die durch die eben geschilderten neuen Gesetze bedingt sind. Bei den Betriebsunfällen übernimmt die Berufsgenossenschaft nicht mehr wie bisher vom Beginn der 14. Woche der Erwerbsunfähigkeit die Leistungen der Krankenkasse, sondern vom Beginn der neunten Woche. Die Bestimmungen über das Zusammenarbeiten zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sind überhaupt in vielen Beziehungen geändert. Da diese Fragen mehr rein sachtechnischer Natur sind, brauchen wir hier nicht näher auf dieselben einzugehen.

Mehr und mehr wird bei der gesamten Sozialversicherung darauf Wert gelegt, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten und Verschlimmern einer bestehenden Krankheit zu verhindern. Die Landesversicherungsanstalten haben als Träger der Invalidenversicherung die während der Kriegs- und Inflationsjahre fast unaufgebrochene Gewährung von Heilverfahren in ausgedehnterem Maße als bisher übernommen. Auch die Bemühungen der Berufsgenossenschaften zur Verhütung von Betriebsunfällen können nicht unerwähnt bleiben. Viel Gutes kann eine Vorschrift über „Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung“, die am 28. Juli 1925 erlassen ist, schaffen. Diese Vorschrift bezweckt die leichtere und vermehrte Gewährung von Heilverfahren bei allen Versicherungssträgern. Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungssträger und der Ärzte besondere Richtlinien betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung erlassen. Auch soll das Zusammenwirken der Versicherungssträger untereinander und mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene durch Richtlinien der Reichsregierung neu geregelt werden.

Wähler-Kundgebungen

heute Sonnabend, 10. Oktober, 7 1/2 Uhr abends:

Staaten: Gasthaus Wolff, Spandauer Straße.
 Gladow: Gasthaus Hans Baumann.
 Gatow: Gasthaus zur Linde.

Redner: Dr. Herz-Spandau, Hermes, Kreuziger.

Tagesordnung:

„Der Rechtskurs in Deutschland und die Parteien!
 Warum muß Berlin am 25. Oktober
 sozialdemokratisch wählen?“

Sonntag, den 11. Oktober:

Charlottenburg (52. und 53. Abteilung): Lokal Breßneider, Königsdamm (a. d. Rennbahn). Beginn vorm. 10 1/2 Uhr.
 Schöneberg: Schloßbrauerei, Hauptstr. 124. Beginn vorm. 10 Uhr.
 Lankwitz: Lehmanns Festhale, Kaiser-Wilhelm-Straße 23/31. Beginn vorm. 10 Uhr.
 Blankenfelde: Lokal Stab. Beginn nachm. 3 Uhr.
 Redner: Großmann, Heßhold, Wd. Hoffmann, Tempert.

Tagesordnung:

Berlin im Spiegel der Parteien! — Die Politik
 im Rosen Hause.

legenheit zur Erlernung eines neuen Berufes gegeben. An Stelle der bisherigen „Hilfslofenrente“ ist die „Pflege“ getreten. Die Pflege besteht in Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger usw. oder in der Gewährung einer Bar-entschädigung für diesen Zweck in Höhe von 20 bis 75 Mark monatlich. Als Kinderzulagen werden für jedes eheliche oder diesen gleichgestelltes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 10 Prax. der Rente gezahlt, solange der Verletzte eine oder mehrere Renten von mindestens 50 Proz. der Vollrente bezieht. Die Witwenrente beträgt ein Fünftel, solange jedoch die Witwe mindestens die Hälfte ihrer Erwerbstätigkeit durch Krankheit usw. verloren hat, zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten ist von drei Fünftel auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhöht worden.

Von besonderer Bedeutung sind die neuen Vorschriften über die Rentenberechnung. Die bisherige „Drittellungsgrenze“ von 1800 M. ist aufgehoben. Die Zulagen und Sonderzulagen kommen in Wegfall. Die alten Renten, die bisher in Papiermark zu berechnen waren, werden nunmehr in Reichsmark umgewertet. Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Reichsmarkbetrag des Jahresarbeitsverdienstes der nach den bisherigen Vorschriften in Markwährung berechnete Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, vervielfältigt

Billiger Freitag und Sonnabend bei Jandorf

| | | | |
|--|--|---|---|
| Schreibhefte
holzdr. Papier, alle Liniaturen mit Löschbl. 42 St.
85 Pf. | Oberhemden
durchgeh. Perkal, gestützte Faltenbrust, 1 weicher und 1 steifer Kragen
7 90 | Künstlertgardinen
gewebter Tüll, 3 Schals und 1 Querbehang
7 Meter
3 65 | Stubenhandtuch
Jacquard, hübsch gemustert, gute Qualität, gesäumt und gebündelt
1 25 |
| Oktayhefte
holzdr. Papier
5 Pf. | Selbstbinder reine Seide
schwere Qualität, großes Mustervordm.
2 90 | Bettdecken
gewebter Tüll
3 95 | Küchenhandtuch
Gerstenkorn, rein Leinen, gesäumt
65 |
| Aufgabenhefte
9 Pf. | Herren-Hüte
moderne Formen, neue Farben
6 50 | Kleiderrock
aus haltbarem Stoff, dunkle Farben
3 75 | Monteur-Jacke
oder -Hose, aus blauem Haustuch
2 95 |
| Lösch-Blätter
Block 25 Stück
12 Pf. | Untertaile
Jumperform mit Stückerel
78 | Straßenkleid
leichte Fassung, marine oder farbig
10 75 | Mechanikerkittel
aus festem braunen Nova
5 95 |
| Schulfedern Dtzd.
10 Pf. | Damenhemd
mit Hohltaum
1 65 | Damen-Mantel
Flausstoff, mod. Fassung, schön. Farb.
17 50 | Kohlenplatten
pollert
3 45 |
| Federhalter Holz
8 Pf. | Kniebeinkleid
mit Hohltaum
1 65 | Kleiderschotten
doppeltbreit, viele Muster
1 45 | 2 Gasplatten
lein vernickelt, mit Erhitzer
7 75 |
| Bleistifte verschied. Stärken
3 Pf. | Damenstrümpfe
mit Doppelferse und Spitze, schwarz
38 | Kostümfstoff
solide Qualität
2 25 | Kaffeemühlen
mit geschmiedetem Mahlwerk
1 95 |
| Bleistifte A.W. Faber „Dessin“
10 Pf. | Damenstrümpfe
Ferse u. Spitze vernickelt, schwarz, farbig
75 | Hemdenflanell
imidiert, weiche Qualität
78 | Schmortöpfe
Aluminium mit Deckel Satz 3 Stück
4 25 |
| Federbüchsen
blech oder Aluminium
5 Pf. | | | |
| Radiergummi
für Blei und Tinte
5 Pf. | | | |
| Schüler-Etuis
Leder
1.45 | | | |
| Schultornister
Wachstuch mit Lederriemen, gute Ausführung
2.95 | | | |
| Schüler-Mappen
Leder
6.90 | | | |



Silkina-Hut 7 90
gesogen



Plüschhut 8 75
mit hübscher Eana garnierung

Hohenzollern im Nachtgewand.

Von Hermann Schühnger.

Die „Siegesallee“ wird renoviert. Bretterzäune wachsen an den Denkmälern empor, um die „schadhafte“ Herren des Hohenzollernhauses zu „reparieren“ und die vielen abgedrohenen Kränze, Adlerkronen und „Schwingen“ wieder anzupappen. Der deutsche Epitapher stößt sich nicht daran, daß in der belebtesten Ecke des „Tiergartens“ immer noch die Kutschkare des „Wilhelminischen Zeitgeistes“, die schlechteste Durchschnittsware der Berliner Metzger um die Jahrhundertwende sich breit macht. Er hält es für vollkommen richtig, daß die Republik in den kommenden Jahren Unsummen in die Reparatur dieser „Denkmäler“ steckt, deren Marmorblöcke weit auseinanderklaffen und deren Fundamente nach rechts und links in den Sandböden „absacken“.

Ein Gutes hat die Verschleuderung der Gelder an das monumentalste Denkmal von Wilhelms Geschmackslosigkeit aber doch! Die Erinnerung an diese eigenartige Familie, die dort in Marmor überwiegend ist, und zwar an alle zusammen, nicht an besonders ausgewählte Mustereemplare, bleibt! Seit ich das Buch von Dr. Grahoff „Das wahre Gesicht der Hohenzollern“ (Verlag Gustav Fischer, Berlin) gelesen habe, sage ich sogar: Stedt den letzten Pfennig der Republik in die Siegesallee! Klammert euch um den allerletzten dieser Steinsköpfe neben der Friedrich-Ebert-Strasse, damit gar nichts kaputt geht an diesem Monstrum der Hohenzollern-Dynastie! Denn jeder davon ist sein Geld wert — in seiner Art — für die Republik!

Mehring und Raurenbrecher haben ja die politischen Unter- und Hintergründe der „Hohenzollernlegende“ schon gründlich aufgedeckt und den permanenten Verrat der Hohenzollern am Kaiser und am Reich und letzten Endes auch am eigenen Volk gebührend in den Vordergrund gerückt. Grahoff aber hat sich die Mühe genommen, die Menschen dieser spähig-tragischen Dynastie so zu zeichnen, daß sie uns von jetzt an als liebe und freundliche, gute, alte Bekannte von ihren Sockeln heruntergrüßen, mit einem Augenzwinkern, das uns bedeuten soll: Heba, wir kennen uns, alter Freund!

Da steht der erste brandenburgische Hohenzoller, der Burggraf Friedrich, wie ein Oratoriter auf seinem Postament! Wie er in die Mark Brandenburg gekommen ist, verschweigt der Zollernhistoriograph: Der Adel verweigert ihm die Huldbildung; die Städte, vor allem Berlin, haben ihm die Tore vor der Nase zu — und am „Stremmer Damm“ bezieht er im Jahre des Heils 1412 zunächst einmal tüchtige Prügel und die Hälfte seiner fränkischen Ritterschaft bei ins Gras.

Markgraf Kasimir. Ein feiner Herr! Ein Scheusal in Menschengestalt: durch und durch feige, grausam, heuchlerisch und vorlogisch.“ Seine erste Tat war der „Dolchstoß“ gegen den Vater! Mit seinen beiden Brüdern fiel er über den Alten her und raubte ihm den Markgrafenstiefel, sperrte ihn zwölf Jahre in die „Plassenburg“, bis er elend verstarb! Im übrigen pflegte er sein Rütchen an den Bauern zu kühlen. „Markgraf Kasimir“, berichtet nach Grahoff der „Schöne Heller“ in seiner „Bapreuther Chronik“, „ließ etlich tausend Bauern durch sein Kriegervolk hin und wieder im Land umbringen, zog danach gen Culmbach, da ließ er in zwei Tag 14 Mannen von Bapreuth, Pognitz und Culmbach die Köpfe abschlagen; ferner zu Ritzingen ließ er 32 Bürgern und Bauern die Augen ausstechen. Mindestens 500 Personen überlieferte dieser grauamste Bauern- und Bürgerkinder dem Scharfrichter und zog über 100 000 Gulden Strafgelder ein.“ Ein reizender Landesvater, wirklich ein feiner Herr!

Ein guter „Geschäftsmann“ war Markgraf Albrecht! Er ließ sich zum Hochmeister des Deutschen Ordens wählen und legte mit einem widerwärtigen Kuhhandel das Fundament zum Preußenstaat. Seine Hochmeisterwürde beugte er nämlich lediglich dazu, um durch Eid- und Wortbruch den Ordensstaat als weltliches Herzogtum in die Tasche zu stecken. Schließlich begab er sich als „Leutscher und protestantischer“ Mann zur Sicherung des schweren Reichsraubes unter die Oberhoheit des katholischen Polenkönigs. Um eine Ausrede ist ein Hohenzoller natürlich nie verlegen: „Solche Nummererei kann mit gutem Gewissen geschehen zur Beförderung der göttlichen Lehre.“

Ja, die Hohenzollern und der liebe Gott — die stehen, wie man sieht, schon seit fünfzig Jahren in engstem Kompaniegeschäft! Markgraf Albrecht Friedrich war ein Schwächling übester Sorte. Bald versiel er in Blödsinn. Damit sich die „Dementia praecox“ im Hause Hohenzollern nicht zu rasch wieder verflüchtigt, zwang ihn der märkische Adel zur Heirat mit einer ebenfalls blödsinnigen Prinzessin v. Cleve. Als der hohe Herr den Vollzug der Trauungszeremonie verweigerte, sagte ein Herr v. Wambach zu seinem „angestammten Fürsten“: „Wollen Euer Gnaden nicht folgen so wird man nicht folgen, gnädiger Herr, sondern du Leder! — Und über den Tisch gezogen und ein Gut's abgestrichen!“ Wirklich eine rührende Anhänglichkeit an das Hohenzollernhaus!

Unter Kurfürst Joachim steigerte sich die Liebe des brandenburgischen Weils zum angestammten Fürstenhaus zu schwindelnder Höhe. Ein Herr v. Otterstedt schrieb mit Kreide an die Tür des Herzogs die sinnigen Worte: „Joachim, Joachim, hüte dich — wo wir dich irgen, hangen an dich!“ Er wurde hingerichtet und gewürdigt. In kurzer Zeit fielen mehr wie 70 alladellige gut brandenburgische Köpfe.

In übrigen hat sich Joachim durch seine stumpfsinnigen und grauenamen Judentörmelungen und durch seinen Streit mit Martin Luther einen Namen gemacht. Joachims Frau war, angeheilt von ihres Mannes segensreichen Erzessen, zu dem Wittenberger Reformator geflüchtet. Luther aber hat den Markgrafen durch seine offenen Briefe und durch einige moralische Ohrfeigen zum Gespött des damaligen Deutschlands gemacht.

Bekannt ist Joachims plöbliche Flucht vor der dem Kurfürsten im Jahr 1525 „unter dem Siegel der Verschwiegenheit“ prophezeiten „Sintflut“ aus dem Berliner Schloss auf den Kreuzberg. Die Berliner konnten seinetwegen mit Mann und Maus verschauen! Wenn nur er selber in Sicherheit war! Ein echter Hohenzoller! Der Mann verdient seinen Stein!

Kurfürst Joachim II. zeichnete sich vor allem durch seine negativen Feldherrnqualitäten aus. In der Schlacht bei Osnabrück eroberte er mit Spott, der ganzen Christenheit zum Nachteil, über 15 000 Mann der guten Streiter gingen verloren. Wie ist so große Schmach und Unehre im Reiche geschehen! Man sieht, lauter Fredericus-Rege find's nicht gemein!

Johann Georg ist ein prächtiger Ahnherr, wie ihn Wilhelm der Dritte sich nicht schöner denken kann. Aberglaube und Abergläubigkeit, „Klingelrennen, Turniere und Mummenschanz“ mischen sich mit lärmenden Geiten und prahlischen Reden. Er starb hochbetagt und ließ uns 23 junge Hohenzollern zurück.

Sie brauchen neue Tricks.



Du August, schaff mir eine neue Nummer.
Wir sind mit unsern Wählern sehr in Nöten.
Wenn wir nicht weiter ihr Gehirn veräbten,
Geht noch das ganze Publikum uns löten ...
Schon schmeckt dem Herg nicht Nampemehr noch Hammer.

Du August, schaff mir einen neuen Schwindel.
Daß wieder in Begeißrung sie geraten.
Aufwertung, Pakt, deutschnationale Taten,
Wie sinken unsre allerbesten Braten ...
Such neues Schwein mit schwarzwelproter Windel.

Georg Wilhelm ist zweifellos der Traurigste aller Hohenzollern. Voll viehischer Gemütsart und Geldgier, besessen von Ausschweifungen und Saufereien, verkaufte er sich in der traurigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges heute dem Kaiser, morgen dem König von Frankreich: „Was geht mich die gemeinsame Sache an, wenn ich alle meine Reputation und zeitliche Wohlfahrt verlieren soll?“ Höchstens der „Große Kurfürst“ kommt ihm an Strupellosigkeit und Virtuosität im Reichsoerrat gleich. Ihm ist bekanntlich die Preisgabe des Elfaß und der linksrheinischen Gebiete in erster Linie zu danken!

Ueber den ersten Preußenkönig Friedrich schreibt Friedrich II. sein Enkel: „Groß in Kleinigkeiten und klein in großen Sachen war er eine falsche Größe, die nur in eitlen Gepränge und prunkvoller Schaustellung leerer Zeremonien bestand.“

Und so rollt dann die Hohenzollerntragödie über den „rohen Schinder und Pferdetöchter“ Friedrich Wilhelm I. (wie ihn seine keißliche Tochter bezeichnet), über den strupellosen und ehrgeizigen Friedrich II., über die beiden Schwächlinge und Nullen Friedrich Wilhelm II. und III. in die „herrliche“ Kaiserzeit hinein.

Trotz alledem — den ständigen Abschluf mit Wilhelm II. haben die Hohenzollern nicht verdient. Es waren auch ein paar ganze Kerle dabei! So erbärmlich brauchte die Dynastie nicht gerade zu enden.

Wilhelms des Letzten Steingalerie im Tiergarten aber wollen wir stehen lassen! Die nach uns kommen, sollen auch daraus lernen und sie richtig betrachten dürfen — die Hohenzollern im Nachtgewand!

Heilige Vögel.

In der Bedeutung, die alter Volksglaube heute noch vielen Tieren und Pflanzen, Tagen und Monaten zulegt, in der Ausdeutung, die er manchen Naturereignissen gibt, in alten Sprüchen zu sympathischen Kuren, kurz in allem, was man gewöhnlich als Aberglauben zu bezeichnen pflegt, hat die Wissenschaft ein wichtiges Quellenmaterial erkannt für die älteste deutsche Vorzeit, für das germanische Heidentum und seinen Mythos. Dieser Aberglaube hat, ebenso wie manche Kinderspiele, ein Stück alter deutscher Kultur und Religion bewahrt.

Unter den Tieren sind es besonders die Vögel, denen oft eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. In vielen Gegenden Deutschlands gilt die Schwalbe als Beschützerin des Hauses gegen Blitzschlag und Feuersnot. Das findet seine Erklärung darin, daß bei den alten Deutschen die Schwalbe wegen ihrer roten Brust und ihres bläulich-schwarzen Dähnschleppens dem rotbärtigen Donar geweiht war, dem Beherrscher des Blitzes und des Feuers. Wer eine Schwalbe fing oder gar tötete, erregte den Zorn des Donar, der beim nächsten Unwetter den Blitz in das Anwesen des Uebelwärters einschlagen ließ oder, wie es auch in manchen Gegenden hieß und noch heißt, die Milch seiner Kühe rot färbte, daß sie unbrauchbar wurde. In manchen Teilen Deutschlands gelten die Schwalben auch als Verkünder eines bevorstehenden Sterbefalles, die das Haus verlassen, in dem bald ein Toter stehen wird. Aus ihrem Gezwickler hört man überall menschliches Sprechen heraus. Sie klammern sich um die Wirtschaft und lieben, vor allem an der Hausfrau, Sauberkeit und Ordnung. In einem Horzer Spruch lobt eine Kirchenschwalbe das Aussehen und die Kleider einer jungen Frau. Aber die Küchenschwalbe, mit der sie sich unterhält, antwortet darauf: „Wenn du sie sehest, wenn sie sich — wenn sie Widdags in ehrs Räden steht, ist sie ut as de Dümel in de Höll!“

Die Störche waren ebenfalls Donar und außerdem noch der mütterlichen und ehrefreundlichen Frau Holle geweiht. Daher ist der weitverbreitete Aberglaube vom Storch als Kinderbringer ebensowenig ein Zufall wie seine in Norddeutschland vorkommenden

Namen Webar, Attebar, Habebbar u. a., die alle soviel wie Kinder- oder Seelenträger bedeuten. Denn nach altem heidnischen Glauben behütete Frau Holle die Seelen der Ungeborenen in einer Höhle, in einem hohlen Baume oder einem See. In vielen Städten des Mittelalters gab es Storchbrunnen. Der Dresdener „Quebrunnen“ — Lebensbrunnen — existiert aus solchem alten Brunnen, der mit einer Kapelle überbaut wurde, weil man seinem Wasser die Kraft zuschrieb, kinderlosen Frauen zur Nachkommenschaft zu verhelfen. Auf Aberglauben glaubt man, daß in einem Hause, auf dem Störche nisten, aber keine Eier legen, auch keine Kinder geboren werden. Auf dieser Insel darf man auch keinen Storch schlafen, weil er dann Tränen weint, von denen jede ein Vorbote eines großen Unglücks ist. Auf die Beziehung des Storches zur Ehe deutet auch der westfälische Glaube, nach dem Störche das Dach verlassen, unter dem zwischen den Eheleuten Zank und Streit herrscht, ebenso wie die schwäbische Ueberlieferung, daß die Störche vor ihrer Abreise im Herbst einen „Angraden“ löten, d. h. ein überzähliges Männchen oder Weibchen, die keinen Ehegefährten finden werden.

Seit wann benutzt man die Kohle? Die Kohle ist zwar schon seit alter Zeit bekannt, aber ihre technische Ausnutzung setzte doch erst viel später ein. Allerdings wurde, wie in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ ausgeführt wird, die Kohle von den Schmieden und Erzgießern des Altertums bereits benutzt, und auch China besaß die Kenntnis der Kohlen schon lange, aber in Europa wurde ihr Nutzen während langer Zeit vollkommen vergessen. Erst im Jahre 1113 wird hier in Urkunden der bis jetzt als der älteste bekannte Bergbau auf Kohlen erwähnt. Das Augustiner-Kloster bei Aachen betrieb Kohlenbergbau. In der Zwickauer Gegend reicht der Kohlenbergbau wahrscheinlich bereits in das 10. Jahrhundert zurück, in Urkunden wird er hier jedoch erst im Jahre 1348 angeführt. In England baute man schon im Jahre 1183 in Sheffield Kohlen ab. Belgiens Kohlenbergbau geht bis auf das Jahr 1300 zurück. Der schlesische Kohlenbergbau begann erst im 16. Jahrhundert. Was damals an Kohle gewonnen wurde, benutzte man zum Schmieden, als Heizungsmaterial kamen die Kohlen nicht in Frage, da man in den Wäldern noch ungeheure Holzvorräte hatte. Erst um das Jahr 1750 herum wurden die Holzbestände knapper und man begann mit Kohle zu heizen, aber die Entwicklung ging zunächst nur langsam vor sich. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Förderung von Stein- und Braunkohlen recht gering. Im Jahre 1860 gewann man in 1000 Tonnen an Steinkohlen 12 347,8 an Braunkohlen 4362,7; im Jahre 1921 hatte sich die Gewinnung von Steinkohlen etwa auf das elffache, von Braunkohlen auf das mehr als das fünfzigfache gesteigert.

Vermehrung der Unterseeabteiler. Man könnte versucht sein anzunehmen, infolge der Entwicklung des Funkverkehrs müßte der weitere Ausbau der Unterseeabteiler unterbleiben. Das ist aber keineswegs der Fall, denn Ende 1923 gab es auf der ganzen Welt 3621 Linien mit 610 731 Kilometer Länge gegenüber 3566 Linien mit 590 181 Kilometer im Oktober 1922. Das bedeutet eine monatliche Zunahme von 1400 Kilometer. Im Juni 1925 zählte man schon 3650 Linien mit 637 741 Kilometer. Die monatliche Zunahme betrug also schon 1600 Kilometer. Den Löwenanteil an den Kabeln haben natürlich England und die Vereinigten Staaten.

Gaurisankar und Mount Everest. In dem Beitrag „Die Tierwelt des Mount Everest“ (in Nr. 469) ist nach dem alten populären Gebrauch der Mount Everest mit dem Gaurisankar gleichgesetzt. Tatsächlich sind es nach dem heutigen Stande der Forschung ganz verschiedene Gipfel. Der Gaurisankar ist „nur“ 7144 Meter, der etwa 60 Kilometer davon entfernte Mount Everest dagegen 8880 Meter hoch. Letzterer allein verdient den Titel des höchsten Berges der Erde. Der Gaurisankar wird von einer ganzen Reihe von Bergen ganz erheblich an Höhe übertroffen und zwar vom Tichomolhari (7346 Meter), Gafaitum (6011 Meter), Patata (5473 Meter) und Kamschimbjanga (5557 Meter).

